

Vorlage		Vorlage-Nr: E 42/0107/WP18
Federführende Dienststelle: E 42 - Volkshochschule		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: Dezernat IV		Datum: 20.11.2023
FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung		Verfasser/in: Christiane Gielsdorf
Dezernat II		
Jahresabschluss zum 31.12.2022 und Lagebericht 2022 Volkshochschule Aachen		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.12.2023	Betriebsausschuss VHS	Anhörung/Empfehlung
31.01.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Betriebsausschuss Volkshochschule nimmt den geprüften Jahresabschluss 2022 einschließlich dem Lagebericht 2022 mit dem Jahresverlust in Höhe von 4.006.771 €, der Zuführung des städtischen Zuschuss in Höhe von 4.941.500 € und dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 934.729 € zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt, den Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht 2022 festzustellen und das Jahresergebnis 2022 über das Eigenkapital-Rücklagekapital zu verrechnen (§ 12 Abs. 5 Satzung der VHS). Der Betriebsausschuss Volkshochschule beschließt die Entlastung der Betriebsleitung gem. § 5 EigVO NRW. Weiterhin beantragt der Betriebsausschuss Volkshochschule seine Entlastung gem. § 4 EigVO NRW durch den Rat der Stadt.
- Auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule beschließt der Rat der Stadt Aachen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 einschließlich des Lageberichtes 2022 mit dem Jahresverlust in Höhe von 4.006.771 €, der Zuführung des städtischen Zuschuss in Höhe von 4.941.500 € und dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 934.729 € gemäß § 4 EigVO NRW festzustellen und das Jahresergebnis 2022 über das Eigenkapital- Rücklagekapital zu verrechnen (§ 14 Abs. 4 Satzung der VHS). (§10 Abs. 6 EigVO). Weiterhin beschließt der Rat die Entlastung des Betriebsausschusses Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2022 gem. § 4 EigVO NRW.

(Keupen)

FB 20	Dez II	Dez IV	E 42

Erläuterungen:

Gem. § 14 Abs. 3 der Satzung für die Volkshochschule Aachen ist der jeweilige Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes von der Betriebsleitung nach den Vorschriften der §§ 21 – 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) aufzustellen und nach Prüfung dem Betriebsausschuss Volkshochschule vorzulegen, der ihn mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt zur Feststellung weiterleitet.

Der Jahresabschluss 2022 einschließlich des Lageberichtes 2022 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH, Aachen geprüft. Der Auftrag der Verwaltung dazu erfolgte aufgrund des Beschlusses des Betriebsausschusses Theater und Volkshochschule vom 19.04.2018 und mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne. Nach durchgeführter Prüfung ist der Prüfungsbericht dem Betriebsausschuss zuzuleiten.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 934.729 € ab, das der Rücklage zugefügt werden soll.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird ausschließlich der Prüfungsbericht, der den Jahresabschluss und den Lagebericht 2022 umfasst, als Anlage beigefügt.

Hinweis:

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Volkshochschule erhalten je eine gedruckte Ausfertigung des Prüfungsberichtes zum 31.12.2022. Wegen des beträchtlichen Umfangs des Prüfungsberichtes und der damit verbundenen erheblichen Kosten- und Zeitersparnis werden die Mitglieder des Rates der Stadt Aachen in Absprache mit dem Fachbereich Verwaltungsleitung gebeten, bei Bedarf über das Programm „Allris“ im Intranet der Stadtverwaltung Aachen Einsicht in den Prüfungsbericht zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt
- nicht bekannt

Anlage/n:

- Prüfungsbericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VBR Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbH zum
31.12.2022

Volkshochschule Aachen Aachen

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Gesellschafter:

Hauptniederlassung Aachen:

Dipl.-Kfm. Hans-Jörg Schreiber
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dipl.-Finanzwirt Ralf Hündgen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Dipl.-Kfm. Dr. Guido Wollseiffen
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Peter Wiesmann
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht

Moritz Jacobs, M.Sc.
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Prof. Dr. Sebastian Mirbach
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Niederlassung Alsdorf:

Dr. André Gerick
Rechtsanwalt · Vereidigter Buchprüfer
Steuerberater · Fachanwalt für Steuerrecht

Matthiashofstraße 47 - 49
52064 Aachen
Telefon (02 41) 4 70 86 - 0
Telefax (02 41) 4 70 86 - 66
E-Mail vbr@vbr.de
Internet www.vbr.de
USt-IdNr. DE121724189

Partnerschaft
Sitz Aachen
Amtsgericht Essen PR 3129

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes
sowie nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
der
Volkshochschule Aachen
Aachen

Ausfertigung

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Tz</u>		<u>Seite</u>
1	A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
	B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	
9	I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG	2
	II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB	
16	1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen	3
20	C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
	D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	
	I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG	
37	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
46	2. Jahresabschluss	8
51	3. Lagebericht	8
	II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	
54	1. Gesamtaussage	9
56	2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
57	a) Vermögenslage	9
75	b) Finanzlage	14
76	c) Ertragslage	15
84	3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	17
152	E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	34
155	F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	35

INHALTSVERZEICHNIS

Anlagen zum Prüfungsbericht	<u>Anlage</u>
Bilanz	1
Gewinn- und Verlustrechnung	2
Anhang	3
Lagebericht	4
Bestätigungsvermerk	5
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	6
Rechtliche Verhältnisse	
1. Rechtliche Verhältnisse	7.1
2. Entgeltordnung	7.2
3. Honorarrichtlinie	7.3
4. Steuerliche Verhältnisse	7.4
5. Überörtliche Prüfungen	7.5
6. Wichtige Verträge	7.6
7. Sitzungen: Rat der Stadt, Betriebsausschuss, Leitungsrat, Mitarbeiterkonferenz, Volkshochschulkonferenz (§§ 8, 9, 11, 12 und 24 der Satzung)	7.7
8. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der VHS)	7.8
Technische und wirtschaftliche Grundlagen	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft für die Grundsicherung Arbeitssuchender (in der Stadt Aachen/StädteRegion Aachen)
Art.	Artikel
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
EGHGB	Einführungsgesetz zum HGB
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EntschVO	Entschädigungsverordnung
EK	Eigenkapital
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW PS	Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	Stellungnahmen zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer
IT	Informations-Technologie
i.V.	im Vorjahr
Lt.	laut
NRW	Nordrhein-Westfalen
Nr.	Nummer
p.r.t.	pro rata temporis
TEUR	Tausend Euro
Tz(n)	Textziffer(n)
S.	Seite
Schwbg	Schwerbehindertengesetz
VHS	Volkshochschule
vgl.	vergleiche
VOB	Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

- (1) Gemäß Prüfungsauftrag vom 30. November 2020 wurden wir beauftragt, bei der
- Volkshochschule Aachen**
Aachen
- nachfolgend kurz Volkshochschule, VHS oder Eigenbetrieb genannt -
- den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich zu berichten. Da keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorlagen, haben wir den Auftrag angenommen. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- (2) Gemäß § 106 GO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.
- (3) Die Volkshochschule Aachen wird gemäß der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) und der Satzung als Quasi-Eigenbetrieb geführt. Nach § 21 EigVO NRW ist ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss von großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) finden sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO NRW aufzustellen.
- (4) Die Prüfungspflicht von Jahresabschluss und Lagebericht des Eigenbetriebs ergibt sich nicht aus § 316 HGB, wohl aber aus § 103 GO NW. Die Betriebsleitung kann hiernach einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragen.
- (5) Gem. IDW-Prüfungshinweis PH 9.400.3 richtet sich der Prüfungsbericht und der Bestätigungsvermerk an den geprüften Eigenbetrieb und ist an diesen zu adressieren.
- (6) Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt.

- (7) Für die Durchführung dieses Prüfungsauftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit dem Auftraggeber vereinbart worden, die diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt sind.
- (8) Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird oder Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsbedingungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG

- (9) Die Betriebsleitung hat im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang und im Lagebericht (**Anlage 4**), die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.
- (10) Gemäß § 321 Abs. 1 S. 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer **eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes** ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.
- (11) Nach dem Abklingen der Covid-19-Pandemie konnte die VHS im zweiten Semester 2022 erstmals seit 2019 wieder in den Normalbetrieb wechseln. Das Geschäftsjahr 2022 stand damit anders als die beiden Vorjahre nicht mehr ganz im Schatten der Pandemie. Die Zahl der Veranstaltungen, Kurse und Studienreisen konnte wieder erhöht und damit die vereinnahmten Teilnehmerentgelte um insgesamt TEUR 560 auf TEUR 1.298 gesteigert werden. Auch die Zuweisungen von Bund, Land NRW und Stadt Aachen erhöhten sich um insgesamt TEUR 573 auf TEUR 3.694, während umgekehrt vor allem die Zuwendungen der Europäischen Union um TEUR 228 rückläufig waren. Der Materialaufwand erhöhte sich um TEUR 367 auf TEUR 1.984, was im Wesentlichen auf den umfangreicheren Einsatz von Honorarkräften nach dem Ende der Pandemie zurückzuführen war. Der Personalaufwand sank vor allem in Folge der verspäteten Neubesetzung von vakant gewordenen Stellen um TEUR 190 bzw. 3,6 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR +165, +8,2 %) erhöhten sich vor allem bedingt durch den weiteren Anstieg der Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Projekt Bildungsportal. Im Ergebnis konnte der Jahresverlust mit dem Abklingen der Pandemie und dem dadurch

deutlich besseren Geschäftsverlauf reduziert werden; das weiterhin negative Jahresergebnis belief sich auf TEUR -4.007 nach TEUR -4.685 im Vorjahr.

- (12) Auch für die Zukunft werden sich nach den erteilten Angaben Jahresverluste bei dem Eigenbetrieb ergeben und zwar in der Hauptsache aufgrund des Umstandes, dass eine öffentliche Aufgabe erfüllt werden muss. Hierdurch sind größere Kostenminderungen und auch eine an die negative Ertragslage angepasste Steigerung der Entgelte aufgrund politischer Vorgaben nur in eingeschränktem Maße möglich. Durch die Verabschiedung des Weiterbildungsgesetzes NRW wird die Finanzierung der Volkshochschulen verbessert und durch die beschlossene jährliche Erhöhung von 2 % verstetigt. Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen vor allem in der räumlichen und baulichen Situation des Hauptgebäudes Peterstraße (Brandschutz).
- (13) Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wird auf die Darstellung im vorliegenden Bericht hingewiesen, Tzn 56 bis 83. Dort werden auch die Problembereiche besprochen. Bei der Interpretation der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Volkshochschule Aachen um eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ohne wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten i.S.v. § 107 Abs. 2 GO NRW (Quasi-Eigenbetrieb) handelt. Des Weiteren muss bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise der Kennzahlen die Tatsache Berücksichtigung finden, dass der Eigenbetrieb eine öffentliche Aufgabe erfüllen muss; insoweit handelt es sich bei der Darstellung der Kennzahlen in den meisten Fällen eher um die Anzeige von Tendenzen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (14) Die vorstehend aufgeführten Hervorhebungen werden teilweise unten in Abschnitt D.II.2. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
- (15) Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat zunächst keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Betriebes gefährdet wäre, soweit die Zuschüsse der Stadt Aachen und des Landes NRW unverändert bleiben.

II. FESTSTELLUNGEN GEMÄß § 321 ABS. 1 S. 3 HGB

1. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

- (16) Nach § 321 Abs. 1 S. 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

- (17) Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass Jahresabschluss und Lagebericht entgegen § 26 Abs. 1 EigVO NRW nicht bis zum Ablauf von 3 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufgestellt worden sind.
- (18) Gemäß § 17 Abs. 2 der Satzung ist der Entwurf des Wirtschaftsplanes von der Betriebsleitung dem Betriebsausschuss bis zum 30. September des dem Wirtschaftsjahr vorhergehenden Wirtschaftsjahres vorzulegen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 wurde im Betriebsausschuss am 24. Januar 2023 behandelt.
- (19) Gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW ist u.a. der Jahresabschluss öffentlich bekannt zu machen. Dies ist auf der Homepage der Stadt Aachen geschehen, worauf am 15. Juli 2023 in den lokalen Tageszeitungen hingewiesen wurde.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

- (20) Gegenstand der Prüfung waren die **Buchführung**, der **Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2022, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) und der **Lagebericht** (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
- (21) Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet wurden und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- (22) Durch die Betriebsleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) **erweitert**.
- (23) Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft. Eine Aufstellung des Eigenbetriebes über den bestehenden Versicherungsschutz haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen. Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Abschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.
- (24) Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

- (25) Wir haben die Prüfung den Monaten Juni und August 2023 - mit Unterbrechungen - in den Geschäftsräumen der Volkshochschule Aachen sowie in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts. Ursächlich für die lange Periode bis zur Fertigstellung der Prüfung waren urlaubsbedingte Unterbrechungen sowie knappe Personalressourcen in Folge der ausstehenden Neubesetzung von Stellen.
- (26) Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. August 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; der Beschluss des Rates der Stadt Aachen über die Feststellung für das Jahr 2021 erfolgte am 14. Dezember 2022.
- (27) Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.
- (28) Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.
- (29) Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- (30) In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind uns - bis auf die um sich greifende Corona-Pandemie - bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.
- (31) Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. In die Prüfung wurde die Einhaltung der Grundsätze der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen.

Gem. § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung jedoch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit oder die Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

- (32) Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren **Arbeitspapieren** festgehalten.
- (33) Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung von Vorjahresabschlüssen, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.
- (34) Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:
- Bauten auf fremden Grundstücken,
 - Rücklagenentwicklung,
 - Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
- (35) Ausgehend von einer Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- (36) Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebes haben uns u.a. Kassenbelege, Ein- und Ausgangsrechnungen und sonstige Unterlagen vorgelegen.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- (37) Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes erfolgt mit Hilfe einer (eigenen) EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Kanzlei Rechnungswesen pro" der DATEV e.G., Nürnberg.
- (38) Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über die Stadtverwaltung Aachen abgewickelt.
- (39) Die Anlagenbuchhaltung wird intern mit Hilfe einer EDV-Anlage über das Anlagenprogramm „Anlag“ der DATEV e.G., Nürnberg, verwaltet.
- (40) Die Ordnungsmäßigkeit der Programme "Kanzlei Rechnungswesen pro" und "Anlag" der DATEV e.G., Nürnberg, wurde durch die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und bestätigt.
- (41) Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Betriebszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe vor.
- (42) Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß weitergeführt.
- (43) Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- (44) Im Hinblick auf die **IT-gestützte Rechnungslegung** haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten nicht gewährleistet ist.
- (45) Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- (46) Nach § 21 EigVO wurde der Jahresabschluss des Eigenbetriebes nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den gesetzlichen Regelungen der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.
- (47) Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB, § 22 Abs. 1 EigVO NRW. Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt, § 23 Abs. 1 EigVO NRW.
- (48) Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitestgehend im Anhang.
- (49) In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben, die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben nach § 24 EigVO NRW sind vollständig und zutreffend dargestellt.
- (50) Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- (51) Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet.
- (52) Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.
- (53) Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Gesamtaussage

- (54) Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB i.V.m. § 106 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- (55) Im Übrigen verweisen wir auf die nachfolgende analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

2. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- (56) Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten** geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist der Aussagewert von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

a) Vermögenslage

- (57) In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).
- (58) Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
- (59) Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

(60) Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen:

(61)	VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig gebundenes Vermögen						
	Anlagevermögen						
	Immaterielle Vermögensgegenstände						
	- Entgeltlich erworbene Software	4	0,1	8	0,2	-4	-50,0
	Sachanlagen						
	- Grundstücke und Bauten	526	11,9	100	2,6	426	*
	- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	198	4,5	218	5,7	-20	-9,2
	- Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	0	0,0	298	7,8	-298	-100,0
		<u>724</u>	<u>16,4</u>	<u>616</u>	<u>16,1</u>	<u>108</u>	<u>17,5</u>
		728	16,5	624	16,3	104	16,7
	Kurzfristig gebundenes Vermögen						
	Umlaufvermögen						
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
	- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	230	5,2	425	11,1	-195	-45,9
	- Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2	0,0	0	0,0	2	*
	- Forderungen an die Stadt Aachen	3.403	77,0	2.758	72,0	645	23,4
	- Sonstige Vermögensgegenstände	57	1,3	23	0,6	34	*
		<u>3.692</u>	<u>83,5</u>	<u>3.206</u>	<u>83,7</u>	<u>486</u>	<u>15,2</u>
	Liquide Mittel	0	0,0	1	0,0	-1	*
	Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0	1	*
		<u>3.693</u>	<u>83,5</u>	<u>3.207</u>	<u>83,7</u>	<u>486</u>	<u>15,2</u>
	Gesamtvermögen	4.421	100,0	3.831	100,0	590	15,4

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

(62)	KAPITALSTRUKTUR	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
	Langfristig verfügbares Kapital						
	Eigenkapital						
	Stammkapital	51	1,1	51	1,3	0	0,0
	Rücklagen	7.068	159,9	6.671	174,1	397	6,0
	Jahresverlust	-4.007	-90,6	-4.685	-122,3	678	-14,5
		3.112	70,4	2.037	53,1	1.075	52,8
	Kurzfristig verfügbares Kapital						
	Fremdkapital						
	Rückstellungen						
	- Sonstige Rückstellungen	371	8,4	641	16,7	-270	-42,1
	Verbindlichkeiten						
	- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	448	10,1	334	8,7	114	34,1
	- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	137	3,1	243	6,3	-106	-43,6
	- Sonstige Verbindlichkeiten	219	5,0	362	9,6	-143	-39,5
		804	18,2	939	24,6	-135	-14,4
	Rechnungsabgrenzungsposten	134	3,0	214	5,6	-80	-37,4
		1.309	29,6	1.794	46,9	-485	-27,0
	Gesamtkapital	4.421	100,0	3.831	100,0	590	15,4

* über 100 v.H. oder ohne Aussagegewert

(63) Das **Gesamtvermögen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 590 (= 15 %) auf TEUR 4.421, nachdem es bereits in der Vorperiode um TEUR 887 bzw. 30 % gewachsen war. Diese Steigerung resultiert erneut im Wesentlichen aus einem Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Aachen (TEUR +645) sowie aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens (TEUR +104).

(64) Die VHS investierte im Jahr 2022 TEUR 194 in das **Anlagevermögen**, insbesondere in den Bereich der Gebäude auf fremden Grundstücken. Ausgewiesen werden wie im Vorjahr die umfangreichen Investitionen in den Umbau des Kundenzentrums in der Peterstraße. Der Umbau wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen. Der relative Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am gestiegenen Gesamtvermögen verblieb mit 16,5 % in 2022 ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres mit 16,3 %.

(65) Die Forderungen aus **Lieferungen und Leistungen** sanken im Periodenvergleich deutlich um TEUR 195 bzw. 46 % auf TEUR 230. Insbesondere die Forderungen gegen die Euregio-Maas-Rhein aus EU-Projekten lagen stichtagsbezogen deutlich niedriger als noch im Vorjahr.

- (66) Stichtagsbezogen erhöht zeigen sich die **Forderungen gegen die Stadt Aachen** (TEUR 3.403). Die von der VHS genutzten Bankkonten werden bei der Stadt Aachen geführt, Einnahmen und Ausgaben erfolgen über zwei verschiedene Verrechnungskonten. Der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten aus dieser Verrechnung erhöhte sich im Periodenvergleich insgesamt um TEUR 691 bzw. 26 %, gleichzeitig sanken die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Aachen leicht, während die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen gegenüber der Stadt Aachen sich geringfügig erhöhten. In Summe erfuhren die Forderungen gegen die Stadt Aachen, unter Berücksichtigung weiterer Komponenten, eine Erhöhung um TEUR 645 bzw. gut 23 %.
- (67) Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes konnte im Berichtsjahr erneut gestärkt werden, es erhöhte sich um 53 % auf TEUR 3.112, die **bilanzielle Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes stieg dabei von 53 % auf gut 70 % zum Abschlussstichtag.
- (68) Ursächlich für die positive Eigenkapitalentwicklung der letzten Jahre war eine fast durchgängige deutliche Verbesserung der Jahresergebnisse seit 2016. Im Jahr 2022 sank der Jahresverlust um TEUR 678 auf EUR -4,0 Mio., gleichzeitig verblieb der Zuschuss der Stadt Aachen zum Budget der VHS, welcher direkt in die Rücklagen eingestellt wird, einschließlich eines Corona-Zuschusses mit EUR 5,1 Mio. in etwa auf dem Niveau des Vorjahres von EUR 5,0 Mio. und begründete damit die deutliche Stärkung des Eigenkapitals.
- (69) Das **kurzfristig verfügbare Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) verringerte sich dagegen deutlich um 27 % bzw. TEUR 485 auf TEUR 1.309, nachdem es zum letzten Bilanzstichtag noch in ähnlicher Höhe gestiegen war.
- (70) Zum einen sanken insbesondere die **Sonstigen Rückstellungen** um TEUR 270 bzw. 42 % auf TEUR 371. Dieser Rückgang ist hierbei vor allem auf die Rückstellungen für die eventuelle Rückzahlung von Fördergeldern zurückzuführen, die um TEUR 192 auf TEUR 126 reduziert wurden. Bedingt durch die Covid19-Pandemie, die über weite Teile der Jahre 2020 und 2021 keinen normalen Betrieb der VHS ermöglichte, konnten in diesen Jahren viele ursprünglich geplante Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Teilweise unverändert steht nicht fest, ob ursprünglich erhaltene Zuwendungen zurückgezahlt werden müssen, weshalb eine entsprechende Rückstellung i.H.v. TEUR 126 zum Bilanzstichtag verblieb.
- (71) Ebenfalls um TEUR 106 bzw. TEUR 143 rückläufig zeigen sich die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sowie die **Sonstigen Verbindlichkeiten**. Während der Rückgang ersterer im Wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass der EDV-Dienstleister der VHS, die regio iT GmbH, Aachen, zum Bilanzstichtag kein verbundenes Unternehmen mehr darstellt, ist letzterer auf die deutliche Reduzierung der kreditorischen Debitoren und hier insbesondere auf Guthaben der Bezirksregierung Köln zurückzuführen.

- (72) Umgekehrt erhöhten sich die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** im Periodenvergleich um TEUR 114 bzw. 34 %, was hauptsächlich auf den bereits erwähnten EDV-Dienstleister regio iT GmbH, Aachen, zurückzuführen ist, gegenüber dem zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten von TEUR 193 bestanden und der im Vorjahr noch unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.
- (73) Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** verringerten sich um TEUR 80 bzw. 37,4 % auf TEUR 134, wovon zwei sich zum Teil kompensierende gegenläufige Sachverhalte stehen: Während die Vorauszahlungen von Teilnehmerbeiträgen in der Folge des wiederaufgenommenen regulären Betriebs der VHS nach der Pandemie um TEUR 52 höher valutierte, sanken vor allem die vorgetragenen Mittel der Stadt Aachen für Zwecke der Bildungsberatung durch die nach dem Ende der Pandemie erfolgte Inanspruchnahme im Jahr 2022 um TEUR 133.
- (74) Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** im Jahresvergleich wie folgt dar:

KENNZAHLEN	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Anlagenintensität (in %)					
= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	16,5	16,3	10,8	12,7	10,8
Eigenkapitalquote (in %)					
= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	70,4	53,1	57,1	61,3	62,9

b) Finanzlage

- (75) Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 2) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

KAPITALFLUSSRECHNUNG	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-4.007	-4.685
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	90	65
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-270	99
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-487	-583
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-215	432
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.889	-4.672
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-193	-364
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-194	-370
+ Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	5.082	5.041
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.082	5.041
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1	-1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1	2
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	0	1

c) Ertragslage

- (76) Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	5.192	100,0	4.291	100,0	901	21,0
Gesamtleistung	5.192	100,0	4.291	100,0	901	21,0
Sonstige betriebliche Erträge	210	4,0	65	1,5	145	*
Materialaufwand	-1.984	-38,2	-1.617	-37,7	-367	22,7
Rohergebnis	3.418	65,8	2.739	63,8	679	24,8
Personalaufwand	-5.163	-99,4	-5.353	-124,7	190	-3,6
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	-90	-1,7	-65	-1,5	-25	38,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.171	-41,8	-2.006	-46,7	-165	8,2
Betriebsergebnis	-4.006	-77,1	-4.685	-109,1	679	14,5
Zinsaufwand	-1	0,0	0	0,0	-1	*
Finanzergebnis	-1	0,0	0	0,0	-1	*
Jahresverlust	-4.007	-77,1	-4.685	-109,1	678	14,5

* über 100 v.H. oder ohne Aussagewert

- (77) Die **Gesamtleistung** des Eigenbetriebes erhöhte sich im Berichtsjahr um 21 % bzw. TEUR 901, nachdem sie in den Pandemie Jahren 2020 um erst 11 % und 2021 um weitere 4 % rückläufig war. In der Gesamtleistung sind zum einen öffentliche Zuwendungen enthalten, die in Summe mit TEUR 3.866 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 3.532) gesteigert werden konnten. Einzeln betrachtet sanken die Zuwendungen der Europäischen Union und die sonstigen Zuwendungen um TEUR 228 bzw. TEUR 11, während die Zuweisungen des Bundes um TEUR 61, die des Landes NRW um TEUR 345 und die der Stadt Aachen um TEUR 166 zulegten. Weiterhin tragen Teilnehmerentgelte für Kurse sowie Studienreisen zur Gesamtleistung bei. Diese erhöhten sich in Folge des im zweiten Semester 2022 nach Abklingen der Pandemie wieder aufgenommenen Normalbetriebs der VHS deutlich um 76 % bzw. TEUR 560 über das Niveau des noch stark von der Pandemie geprägten Jahres 2021. Addiert man zu den öffentlichen Zuwendungen den Zuschuss der Stadt Aachen zu den Betriebskosten i.H.v. EUR 5,1 Mio., so wird

deutlich, dass 87 % der Einnahmen 2022 der VHS aus öffentlichen Mitteln gekommen sind.

- (78) Der **Materialaufwand** stieg gegenüber dem Vorjahr, vor allem bedingt durch erhöhte Aufwendungen für Honorare um TEUR 367 (= +23 %) auf nunmehr TEUR 1.984. An dieser Stelle zeigt sich das deutlich ausgeweitete Programm der VHS nach dem Abklingen der Pandemie.
- (79) Der **Personalaufwand** sank im Periodenvergleich um 3,6 % auf EUR 5,2 Mio. Dies ist trotz tariflicher Steigerungen darauf zurückzuführen, dass eine Reihe von Stellen nicht oder nur mit deutlicher Verspätung neu besetzt wurden. Die Personalkosten allein besaßen einen Anteil von 99 % (Vorjahr: 125 %) an der Gesamtleistung und zehren diese damit beinahe vollständig auf. Dies zeigt bereits deutlich, dass öffentliche Projektmittel sowie Teilnahmegebühren in ihrer Höhe nicht ausreichend bemessen sind, um die im Bereich der VHS anfallenden Aufwendungen zu decken.
- (80) Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 165 bzw. 8 % und betragen insgesamt EUR 2,2 Mio. Neben vielen einzelnen, kleinen Veränderungen erhöhten sich vor allem die Aufwendungen im Zusammenhang mit Beratungsverträgen mit der regio iT GmbH für das Projekt „Bildungsportal“ (TEUR +102) sowie die Instandhaltungs- und Reinigungsaufwendungen (TEUR +28)
- (81) Das **Betriebsergebnis** und damit der **Jahresverlust** verbesserten sich im Vergleich zu 2021 deutlich um TEUR 678 bzw. 14,5 % auf TEUR -4.007.
- (82) Im Folgenden soll die Ertragslage auch anhand von Kennzahlen zur Ergebnisstruktur im Jahresvergleich dargestellt werden:

(83)	Kennzahlen	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	Materialintensität (in %)					
	= $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	38,2	37,7	44,7	46,8	46,1
	Personalintensität (in %)					
	= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	99,4	124,7	119,6	105,4	98,8

In den Kennzahlen Materialintensität und Personalintensität kommt jeweils der hohe Anteil der Materialaufwendungen (insbes. Dozenten honorare, Unterrichtsbedarf) und der Personalaufwendungen im Verhältnis zur Gesamtleistung des Eigenbetriebes zum Ausdruck.

3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

3.1. Posten der Bilanz

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

EUR 4.214,00
(i.V. EUR 7.971,00)

(84)

Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Konzessionen und ähnliche Rechte	7.971,00	1.056,67	0,00	-4.813,67	4.214,00

Erläuterungen:

(85)

Der Zugang betrifft EDV-Software.

II. Sachanlagen

1. Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 525.586,00
(i.V. EUR 99.624,00)

(86)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
1. Anmeldebereich Peterstraße	53.734,00	0,00	0,00	-1.738,00	51.996,00
2. Umbau Gebäude Sandkaulbach abzgl. Zuschuss für Blindenarbeitsplatz	16.590,00	0,00	0,00	-536,00	16.054,00
3. Umgestaltung Schreib- maschinenraum 2008 (Beratungsraum 215a)	1.286,00	0,00	0,00	-819,00	467,00
4. Umgestaltung Nähmaschinenraum	2.906,00	0,00	0,00	-1.209,00	1.697,00
5. Umgestaltung Schreib- maschinenraum 2010 (Medienraum 215)	1.749,00	0,00	0,00	-489,00	1.260,00
6. Umbau eines Unterrichtsraumes zur Lehrküche im Gebäude Sandkaulbach	14.921,00	0,00	0,00	-3.086,00	11.835,00
7. Umgestaltung DAF-Räume 225 & 226	8.438,00	0,00	0,00	-804,00	7.634,00
8. Umbau Kundenzentrum	0,00	148.173,59	298.378,02	-11.908,61	434.643,00
	<u>99.624,00</u>	<u>148.173,59</u>	<u>298.378,02</u>	<u>-20.589,61</u>	<u>525.586,00</u>

Erläuterungen:

- (87) Die Abschreibungen für den Anmeldebereich Peterstraße und den Umbau Gebäude Sandkaulbach erfolgen linear mit 2 % der ursprünglichen Anschaffungs-/Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und die Abschreibungen für die Umgestaltung des Schreibmaschinenraums aus 2008, des Nähmaschinenraums, des Schreibmaschinenraums aus 2010, den Umbau des Unterrichtsraumes zur Lehrküche im Gebäude Sandkaulbach sowie die Umgestaltung der DAF-Räume erfolgen grundsätzlich linear mit 6,67 % der ursprünglichen Anschaffungs-/ Herstellungskosten unter Berücksichtigung einer Nutzungsdauer von 15 Jahren. Umbau des Kundenzentrums wird aufgrund der voraussichtlich mittelfristig zu beendenden Nutzung des Aachener Bushofs über einen Zeitraum von 25 Jahren bzw. linear mit 4 % p.a. abgeschrieben.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 198.016,78
(i.V. EUR 217.758,78)

(88) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Abschreibung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
1. Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	217.758,78	16.245,19	0,00	-35.987,19	198.016,78
2. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	28.099,69	0,00	-28.099,69	0,00
	<u>217.758,78</u>	<u>44.344,88</u>	<u>0,00</u>	<u>-64.086,88</u>	<u>198.016,78</u>

Erläuterungen:

- (89) Die Zugänge bei der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung betreffen insbesondere die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen und Unterrichtsräumen mit Möbeln, EDV und technischer Ausstattung.

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 0,00
(i.V. EUR 298.378,02)

(90) **Zusammensetzung und Entwicklung:**

	Vortrag 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Umbau Kundenzentrum	298.378,02	0,00	0,00	-298.378,02	0,00

Erläuterungen:

- (91) Ausgewiesen wurden die umfangreichen Investitionen in den Umbau des Kundenzentrums in der Peterstraße. Der Umbau wurde im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

- (92) Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften Vermögensgegenstände, das Jahr der Anschaffung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.
- (93) Das Verzeichnis entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.
- (94) Die Zugänge wurden durch Stichproben unter Einbeziehung der Konten, Fremdrechnungen und sonstiger Unterlagen geprüft.
- (95) Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, wobei auf Zugänge im Berichtsjahr die Abschreibungen zeitanteilig ab dem Monat der Nutzung erfolgen (p.r.t.). Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt, wobei für die Geringwertigkeit von einer Obergrenze in Höhe von EUR 800,00 ausgegangen wurde.

Anlagenspiegel

- (96) Der nach § 24 EigVO NRW zu erstellende Anlagenspiegel ergibt sich aus dem Anhang (Anlage 3).

B. UMLAUFVERMÖGEN
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	229.644,52
(i.V. EUR	EUR	424.862,15)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

		31.12.2022	31.12.2021
(97)	Zusammensetzung:	EUR	EUR
	Zuschüsse	216.603,37	411.013,75
	Teilnehmerentgelte	10.734,60	11.780,90
	Übrige	2.306,55	2.067,50
		<u>229.644,52</u>	<u>424.862,15</u>

Erläuterungen:

- (98) Der Bilanzausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten und den vorgelegten Aufstellungen überein. Zur Prüfung der Forderungen wurden keine Saldenbestätigungen angefordert, sondern andere Prüfungshandlungen vorgenommen.
- (99) Am 7. Juli 2023 standen von den ausgewiesenen Forderungen noch TEUR 20 (rd. 9 %) offen; hierin enthalten waren vor allem Forderungen gegen das BAMF (TEUR 12). Mit dem Eingang der Forderungen wird auskunftsgemäß gerechnet.
- (100) Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung wegen nicht im Einzelnen bekannter Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes und für Mahnkosten wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.
- (101) Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR 2.580,00
(i.V. EUR	371,00)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
(102)	Zusammensetzung:		
	regio iT gesellschaft		
	für informationstechnologie mbh, Aachen	0,00	371,00
	Aachener Stadtbetrieb E 18	2.580,00	0,00
		2.580,00	371,00

Erläuterungen:

- (103) Der Bilanzausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten und den vorgelegten Aufstellungen überein. Saldenbestätigungen lagen vor. Die regio IT, Aachen, ist zum Bilanzstichtag kein verbundenes Unternehmen mehr.

3. Forderungen an die Stadt Aachen

	EUR 3.403.525,74
(i.V. EUR	2.758.375,64)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

		31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
(104)	Zusammensetzung:		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291.380,13	325.168,94
	Verrechnungskonten	3.365.223,44	2.674.040,39
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-253.077,83	-240.833,69
		3.403.525,74	2.758.375,64

Erläuterungen:

- (105) Es handelt sich um Abwicklungskonten zwischen der Volkshochschule Aachen und den Fachbereichen der Stadt Aachen.
- (106) Die Forderungen an die Stadt Aachen zum Bilanzstichtag wurden durch Haushaltsüberwachungslisten, Saldenlisten und Aufstellungen nachgewiesen. Zur Prüfung der Forderungen konnten einzelne Saldenbestätigungen einiger, aber nicht aller Abteilungen der Stadt Aachen vorgelegt werden.
- (107) Die Guthaben bei Kreditinstituten laufen auf die Stadt Aachen und werden bei dieser geführt, das vorhandene Guthaben wird unter den Forderungen gegen die Stadt Aachen als Verrechnungskonto ausgewiesen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände **EUR 56.651,65**
 (i.V. EUR 22.429,06)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:
 EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)

(108)	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Debitorische Kreditoren	33.155,62	12.993,76
	Geleistete Anzahlungen	16.527,50	6.791,60
	Geldtransit	3.783,50	2.643,70
	Sonstige	3.185,03	0,00
		<u>56.651,65</u>	<u>22.429,06</u>

II. Kassenbestand **EUR 300,00**
 (i.V. EUR 777,17)

(109)	Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
		EUR	EUR
	Kassenbestände	0,00	477,17
	Crosscard Onlinekonto	100,00	100,00
	Sparbuch Kaution	200,00	200,00
		<u>300,00</u>	<u>777,17</u>

Erläuterungen:

(110) Verschiedene Barkassen der Volkshochschule wurden im Berichtsjahr aufgelöst.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN **EUR 668,38**
 (i.V. EUR 30,00)

Erläuterungen:

(111) Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben i.S.v. § 250 Abs. 1 HGB.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	EUR	51.129,19
(i.V. EUR		51.129,19)

Erläuterungen:

(112) Das Stammkapital entspricht § 11 der Satzung für die Volkshochschule Aachen. Es gilt die Satzung vom 20. Dezember 1995 in der Fassung des II. Nachtrages vom 6. April 2016, beschlossen vom Rat der Stadt Aachen.

(113) Vermögensträger des Eigenbetriebes ist die Stadt Aachen.

II. Rücklagen

1. Allgemeine Rücklage

	EUR	7.067.487,35
(i.V. EUR		6.670.721,37)

(114) Entwicklung:	<u>EUR</u>
Vortrag 1.1.2022	6.670.721,37
Entnahme in 2022 (Verlustabdeckung Vorjahr)	-4.685.193,85
	<u>1.985.527,52</u>
Zuführung in 2022 (Zuschuss der Stadt Aachen)	5.081.959,83
	<u>7.067.487,35</u>
Stand 31.12.2022	<u><u>7.067.487,35</u></u>

Erläuterungen:

(115) Der Rat der Stadt Aachen hat für die Volkshochschule Aachen einen Zuschuss i.H.v. EUR 4.941.500,00 entsprechend dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 bewilligt. Daneben wurde ein Corona-Zuschuss von EUR 140.459,83 gewährt.

(116) Der Jahresverlust 2021 von EUR -4.685.193,85 wurde satzungsgemäß mit dem Rücklagekapital verrechnet.

Erläuterungen:**Mehrarbeitsstunden**

- (120) Für das Guthaben der Mitarbeiter/innen an Mehrarbeitsstunden wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Der Vorjahreswert wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Urlaubsverpflichtungen

- (121) Die Rückstellung beinhaltet die Kosten des zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubs. Sie erfasst die Bruttoentgelte ggf. einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung. Die Vorjahresrückstellung wurde durch Inanspruchnahme verbraucht.

Dienstjubiläen

- (122) Für Zuwendungen anlässlich von Dienstjubiläen wurde zum Bilanzstichtag eine Rückstellung gebildet. Der Bewertung der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag liegt eine Schätzung der Betriebsleitung zugrunde, ein versicherungsmathematisches Gutachten wurde nicht eingeholt.

Energiekosten, Nebenkostenabrechnung

- (123) Dargestellt ist die teilweise Inanspruchnahme der Vorjahresrückstellungen; Teilbeträge wurden aufgelöst. Für ausstehende Energiekosten- und Nebenkostenabrechnungen des Jahres 2022 wurden vorsorglich die ausgewiesenen Beträge den Rückstellungen zugeführt.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

- (124) Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von entstandenen Geschäftsunterlagen wurde in Vorjahren eine Rückstellung gebildet; die Rückstellung wurde in unveränderter Höhe beibehalten. Die Berechnungsgrundlagen haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Prüfungskosten

- (125) Der Rückstellung für die Prüfungskosten wurden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung und die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von insgesamt TEUR 15 zugeführt.

Rückzahlung von Fördergeldern

- (126) Aufgrund der im Vorjahr grassierenden Corona-Pandemie konnte eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht durchgeführt werden. Teilweise ist in der Folge ungeklärt, ob gewisse Fördergelder zurückgezahlt werden müssen, weshalb eine Rückstellung in entsprechender Höhe zu bilden war.

Anmerkung zur Bildung von Rückstellungen

- (127) Entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW-Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Im Übrigen sind die Rückstellungen nach Auskunft der Betriebsleitung ausreichend dotiert.

C. VERBINDLICHKEITEN

1. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **EUR 448.140,72**
 - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: (i.V. EUR 333.397,87)
 EUR 448.140,72 (i.V. EUR 333.397,87)

(128) Zusammensetzung:	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Dozenten honorare	171.377,19	162.718,83
Übrige Verbindlichkeiten	276.763,53	170.679,04
	<u>448.140,72</u>	<u>333.397,87</u>

Erläuterungen:

- (129) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag sind im Einzelnen durch eine Saldenliste und ergänzende Aufstellungen nachgewiesen. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Zur Prüfung der Verbindlichkeiten wurden keine Saldenbestätigungen angefordert, sondern andere Prüfungshandlungen vorgenommen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 136.989,85
(i.V. EUR 243.112,57)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 136.989,85 (i.V. EUR 243.112,57)

(130)	Zusammensetzung:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	STAWAG Stadtwerke Aachen AG, Aachen	10.936,25	14.323,99
	Gebäudemanagement der Stadt Aachen, Aachen	126.053,60	90.499,87
	Kulturbetrieb der Stadt Aachen, Aachen	0,00	200,00
	regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen	0,00	138.088,71
		136.989,85	243.112,57
		136.989,85	243.112,57

Erläuterungen:

- (131) Die Verbindlichkeiten gegenüber der STAWAG Stadtwerke Aachen AG resultieren aus dem Bezug von Wärme und Strom. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebäudemanagement der Stadt Aachen resultieren insbesondere aus dem Bezug von Porto, weiterberechneten Mieten und Betriebskosten. Die regio IT, Aachen, ist zum Bilanzstichtag 2022 kein verbundenes Unternehmen mehr.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 218.827,04
(i.V. EUR 362.205,34)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 218.827,04 (i.V. EUR 362.205,34)
- davon aus Steuern:
EUR 45.770,31 (i.V. EUR 52.339,13)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 16.106,25 (i.V. EUR 15.781,69)

(132)	Zusammensetzung:	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	Kreditorische Debitoren	71.622,93	210.558,38
	Gehälter	78.285,96	76.985,63
	Lohnsteuer	45.770,31	52.339,13
	Sozialversicherung	16.106,25	15.781,69
	Zusatzversorgungskasse	6.273,88	6.158,90
	Sonstige	767,71	381,61
		218.827,04	362.205,34
		218.827,04	362.205,34

Erläuterungen:

- (133) Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten bzw. Aufstellungen nachgewiesen.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

EUR	<u>134.264,61</u>
(i.V. EUR	<u>214.110,54)</u>

		<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
		<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
(134)	Zusammensetzung:		
	Teilnehmerentgelte	101.007,93	50.611,57
	Verschiedene Zuschüsse	8.554,23	135.808,72
	Noch nicht eingelöste Gutscheine/Gutschriften	24.702,45	27.690,25
		<u>134.264,61</u>	<u>214.110,54</u>

Erläuterungen:

- (135) Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen i.S.v. § 250 Abs. 2 HGB.

3.2. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR 5.192.473,41									
		(i.V. EUR 4.290.826,38)									
(136)	Zusammensetzung:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><hr/></td> <td style="text-align: center;"><hr/></td> </tr> </table>		2022	2021		EUR	EUR		<hr/>	<hr/>
	2022	2021									
	EUR	EUR									
	<hr/>	<hr/>									
	Teilnehmerentgelte	1.060.516,39 569.936,00									
	Studienreisen	237.978,00 168.686,25									
	Zuwendungen Europäische Union	5.905,07 233.915,93									
	Zuwendungen Bund	1.140.731,51 1.079.674,88									
	Zuwendungen Land	2.017.360,77 1.671.862,68									
	Zuwendungen Stadt	535.517,77 369.273,05									
	Sonstige Zuwendungen	166.476,53 177.056,89									
	Werbeeinnahmen	2.457,68 2.720,70									
	Pacht und Vermietung	2.883,99 2.181,00									
	Sonstige Erlöse und Einnahmen	22.645,70 15.519,00									
		<hr/> <hr/>									
		5.192.473,41 4.290.826,38									

4. Sonstige betriebliche Erträge		EUR 210.410,14									
		(i.V. EUR 65.276,33)									
(137)	Zusammensetzung:	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;"></td> <td style="text-align: center;">2022</td> <td style="text-align: center;">2021</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">EUR</td> <td style="text-align: center;">EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;"><hr/></td> <td style="text-align: center;"><hr/></td> </tr> </table>		2022	2021		EUR	EUR		<hr/>	<hr/>
	2022	2021									
	EUR	EUR									
	<hr/>	<hr/>									
	Periodenfremde Erträge	23.468,84 8.812,54									
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180.107,03 43.860,78									
	Spenden	0,00 11.816,49									
	Erträge Sachanlagenverkäufe	0,00 420,00									
	Sonstige Erträge	6.834,27 366,52									
		<hr/> <hr/>									
		210.410,14 65.276,33									

Erläuterungen:

(138) Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für gegebenenfalls zurückzuzahlende Fördergelder (TEUR 149), Rückstellungen für Energie- und Wasserkosten (TEUR 11) sowie von Rückstellungen für Nebenkostenabrechnungen (TEUR 10).

(139) Die deutlich rückläufigen Spendenerträge stehen im Zusammenhang mit einem Sonder-effekt des Vorjahres: Die VHS wollte 2021 die aufgrund der Corona-Pandemie ent-standenen Guthaben an die Teilnehmer zurückerstatten, worauf viele im Sinne einer Spende verzichteten.

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen und Kooperationen

EUR 316.392,41
(i.V. EUR 464.599,76)

(140)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen, Kooperationen	316.392,41	464.599,76

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozentenhonore und Prüfungen)

EUR 1.668.001,93
(i.V. EUR 1.152.313,50)

(141)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Honorare Unterricht	1.310.253,83	880.175,06
	Honorare Beratung, Projekte, Sonstiges	68.658,79	52.768,76
	Prüfungskosten	100.855,85	77.957,36
	Studienreisen	188.233,46	141.412,32
		<u>1.668.001,93</u>	<u>1.152.313,50</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR 3.983.780,60
(i.V. EUR 4.163.972,47)

(142)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Beamtenbezüge	174.560,66	176.397,77
	Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.779.770,33	3.916.764,37
	Vergütungen behinderte Beschäftigte	48.872,93	47.558,89
	Veränderung der Personalrückstellungen	-19.423,32	23.251,44
		<u>3.983.780,60</u>	<u>4.163.972,47</u>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen
für Altersversorgung und für Unterstützung**

EUR 1.179.618,78
(i.V. EUR 1.188.961,55)

- davon für Altersversorgung:
EUR 368.964,25 (i.V. EUR 362.964,25)

(143)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Beiträge zur Versorgung der Beamten	66.800,00	51.739,00
	Beiträge zu Versorgungskassen	301.459,19	311.225,25
	Beiträge zur Sozialversicherung	784.189,07	794.518,64
	Beihilfen	10.530,52	10.352,12
	Umlage Unfallversicherung	16.640,00	21.126,54
		<u>1.179.618,78</u>	<u>1.188.961,55</u>

7. Abschreibungen
**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

EUR 89.490,16
(i.V. EUR 64.677,74)

(144)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	4.813,67	5.261,02
	Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Geringwertige Wirtschaftsgüter)	56.576,80	43.677,19
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	28.099,69	15.739,53
		<u>89.490,16</u>	<u>64.677,74</u>

(145) Wegen der Verteilung vgl. unsere Ausführungen und Darstellungen zum Anlagevermögen Tzn 84 bis 96 und den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR 2.172.370,70
(i.V. EUR 2.006.771,54)

(146)	Zusammensetzung:	2022	2021
		EUR	EUR
	Raummieten	687.115,94	685.052,89
	Energiekosten	141.359,75	153.181,15
	Instandhaltung und Reinigung	207.930,60	180.169,30
	Werbung	110.741,39	99.806,25
	Unterrichts- und Veranstaltungskosten	18.113,23	11.965,50
	Versicherungen und sonstige Abgaben	58.449,81	63.059,53
	Gebühren und Beiträge	18.256,36	19.939,57
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.406,59	40.659,71
	Kommunikationskosten	93.852,82	87.774,34
	Büro- und EDV-Kosten	120.330,31	133.115,05
	Prüfungskosten	14.553,70	15.553,70
	Fremdleistungskosten	323.694,82	206.109,22
	Verwaltungskostenbeitrag Stadt Aachen	277.500,00	276.400,00
	Sonstige Aufwendungen	44.065,38	33.985,33
		<u>2.172.370,70</u>	<u>2.006.771,54</u>

Erläuterungen:

- (147) Die Raummieten beinhalten u.a. „kalkulatorische“ Mieten für angemietete Räume der Stadt Aachen. Es liegen keine Quasi-Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Es existiert weiterhin keine ausreichende Regelung zwischen der Stadt Aachen und der Quasi-Mieterin Volkshochschule, aus der hervorgeht, welche Reparaturen und Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen die Volkshochschule zu tragen hat. Auch der Wegfall der Nutzungsmöglichkeiten und die Bereitstellung von neuen Nutzungsmöglichkeiten werden bisher nicht berücksichtigt.
- (148) Die Fremdleistungskosten erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund von Beratungsleistungen für das in Umsetzung befindliche Projekt „Bildungsportal“ weiter.
- (149) Der Verwaltungskostenbeitrag, den die VHS an die Stadt Aachen jährlich zu entrichten hat, wird von dem Fachbereich Finanzsteuerung (FB 20) der Stadt Aachen festgelegt und ist im städtischen Zuschuss in gleicher Höhe enthalten.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS

- (152) Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Stand 09.09.2010) „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.
- (153) Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
- (154) Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht, insbesondere in der **Anlage 6**, dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

(155) Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (**Anlage 4**) der Volkshochschule Aachen, Aachen, den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Aachen, Aachen:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Aachen, Aachen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts

relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

- (156) Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Aachen, den 24. August 2023




Wirtschaftsprüfer




Wirtschaftsprüfer

Anlagen zum Prüfungsbericht

**Volkshochschule Aachen
Aachen**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA	EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA	EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	51.129,19	51.129,19
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.214,00	7.971,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	7.067.487,35	6.670.721,37
1. Bauten auf fremden Grundstücken	525.586,00	99.624,00	III. Verlust		
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	198.016,78	217.758,78	Verlust des Vorjahres	-4.685.193,85	-4.608.224,91
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	298.378,02	Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	4.685.193,85	4.608.224,91
	<u>723.602,78</u>	<u>615.760,80</u>		0,00	0,00
	727.816,78	623.731,80	Jahresverlust	<u>-4.006.771,03</u>	<u>-4.685.193,85</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN				3.111.845,51	2.036.656,71
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229.644,52	424.862,15	1. Sonstige Rückstellungen	371.119,34	641.093,79
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			C. VERBINDLICHKEITEN		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.580,00	371,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	448.140,72	333.397,87
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 448.140,72 (i.V. EUR 333.397,87)		
3. Forderungen an die Stadt Aachen	3.403.525,74	2.758.375,64	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.989,85	243.112,57
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 136.989,85 (i.V. EUR 243.112,57)		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	56.651,65	22.429,06	3. Sonstige Verbindlichkeiten	218.827,04	362.205,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)			- davon		
	<u>3.692.401,91</u>	<u>3.206.037,85</u>	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 218.827,04 (i.V. EUR 362.205,34)		
II. Kassenbestand	300,00	777,17	b) aus Steuern: EUR 45.770,31 (i.V. EUR 52.339,13)		
	3.692.701,91	3.206.815,02	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 16.106,25 (i.V. EUR 15.781,69)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	668,38	30,00		<u>803.957,61</u>	<u>938.715,78</u>
			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	134.264,61	214.110,54
	<u>4.421.187,07</u>	<u>3.830.576,82</u>		<u>4.421.187,07</u>	<u>3.830.576,82</u>

Volkshochschule Aachen Aachen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		5.192.473,41	4.290.826,38
4. Sonstige betriebliche Erträge		210.410,14	65.276,33
		5.402.883,55	4.356.102,71
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Unterrichtsbedarf, Veranstaltungen und Kooperationen	-316.392,41		-464.599,76
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Dozenten honorare und Prüfungen)	-1.668.001,93		-1.152.313,50
		-1.984.394,34	-1.616.913,26
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.983.780,60		-4.163.972,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.179.618,78		-1.188.961,55
- davon für Altersversorgung: EUR 368.964,25 (i.V. EUR 362.964,25)			
		-5.163.399,38	-5.352.934,02
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-89.490,16	-64.677,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.171.311,21	-2.006.393,64
13. Sonstige Zinsen und ähnlich Aufwendungen		-1.059,49	-377,90
15. Ergebnis nach Steuern		-4.006.771,03	-4.685.193,85
17. Jahresverlust		-4.006.771,03	-4.685.193,85

Der Jahresverlust von EUR -4.006.771,03 ist gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung mit dem Rücklagekapital zu verrechnen.

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2022

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen (§ 264 Abs. 1a HGB)

Die Volkshochschule Aachen mit Sitz in Aachen ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit der Stadt Aachen (Quasi-Eigenbetrieb) und unterliegt keiner Eintragungspflicht in ein Register.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses (§§ 242 ff. HGB)

Form und Darstellung - Jahresabschluss und Bekanntmachung

Die Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Pflicht zur Offenlegung einschließlich der zugehörigen Unterlagen wurden entsprechend der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber. 2005 S.15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. März 2021 (GV. NRW. S. 348) auf das Geschäftsjahr 2020 angewendet.

Gemäß § 21 EigVO NRW wurden für den Jahresabschluss einschließlich Anhang die Vorschriften im Dritten Buch des HGB (in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG)) für große Kapitalgesellschaften angewendet, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Bilanz wurde entsprechend der Vorschrift des § 266 HGB aufgestellt (§ 22 Abs. 1 EigVO NRW). Die bisher vorgesehene Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW). Die neue EigVO NRW bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wo hingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Vorschriften der Bekanntmachung bzw. der öffentlichen Auslegung des festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes mit der Verwendung des Jahresergebnisses ergeben sich aus § 26 EigVO NRW. Der Jahresabschluss 2021 ist dem Rat der Stadt Aachen am 13. Dezember 2022 zur Feststellung vorgelegt und die Feststellung des Jahresabschlusses ist am 15. Juli 2023 öffentlich bekannt gemacht worden

Bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wird der Jahresabschluss 2021 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§§ 284 Abs. 2 Nr. 1, Nr. 4 HGB)

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind bewertet zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt, insbesondere unter Beachtung des § 7 Abs.1 Satz 4 EStG.

Für Vermögensgegenstände von geringem Wert (geringwertige Wirtschaftsgüter) wird die Vereinfachungsregel angewandt. Sie werden sofort im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben, wobei für die Geringwertigkeit wie in den Vorjahren unverändert von einer Obergrenze in Höhe von EUR 800,00 ausgegangen wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

Allgemeine Rücklage

Der jährlich gewährte Zuschuss der Stadt Aachen wird zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt und der Jahresverlust danach verrechnet. Diese Bilanzierungsmethode hat den Zweck, dass nur die selbst erwirtschafteten Erträge der Volkshochschule in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden und folglich sich der Ausweis eines entsprechenden Jahresverlustes ergibt.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen sind gebildet worden für Verbindlichkeiten, die dem Grund nach bestanden, deren Höhe jedoch nicht feststand. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Entsprechend der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23), die die IDW Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt, wären Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten zu bilden, soweit sie für das Sondervermögen „Volkshochschule Aachen“ tätig sind. Sofern eine Vereinbarung vorliegt, wonach die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren. Mit

Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt.

**Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022
gem. § 24 Abs. 2 EIGVO NRW**

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte				Kennzahlen											
	Am 01.01.2022		Am 31.12.2022		Am 01.01.2022		Am 31.12.2022		Am 31.12.2022		Am 31.12.2021		Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuch- wert v.H.										
	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7			EUR	8	EUR	9	EUR	10	EUR	11	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																								
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	33.522,42		1.056,67	0,00	0,00	34.579,09	25.551,42	4.813,67	0,00	30.365,09	4.214,00	7.971,00	13,9	12,2										
II. Sachanlagen																								
1. Bauten auf fremden Grundstücken	209.762,89	148.173,59	0,00	298.378,02	656.314,50	110.138,89	20.589,61	0,00	130.728,50	525.586,00	99.624,00	3,1	80,1											
2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	632.331,49	44.344,88	28.099,69	0,00	648.576,68	414.572,71	64.086,88	28.099,69	450.559,90	198.016,78	217.758,78	9,9	30,5											
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	298.378,02	0,00	0,00	-298.378,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.378,02	0,0	0,0											
Gesamtsumme	1.140.472,40	192.518,47	28.099,69	0,00	1.304.891,18	524.711,60	84.676,49	28.099,69	581.288,40	723.602,78	615.760,80	6,5	55,5											
	1.173.994,82	193.575,14	28.099,69	0,00	1.339.470,27	550.263,02	89.490,16	28.099,69	611.653,49	727.816,78	623.731,80	6,7	54,3											

Im Übrigen ergeben sich folgende Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen:

	31.12.2022
	<u>EUR</u>
Zugang in 2022:	
Immaterielle Vermögensgegenstände:	
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte (EDV-Software)	1.056,67
	<u> </u>
Umbau Kundenzentrum	148.173,59
	<u> </u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung:	
Büro- und Geschäftsausstattung	16.245,19
Geringwertige Wirtschaftsgüter	28.099,69
	<u> </u>
	44.344,88
	<u> </u>
	193.575,14
	<u> </u>

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2022
	<u>EUR</u>
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.580,00
	<u> </u>

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich vollumfänglich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Forderungen an die Stadt Aachen	3.403.525,74
	<u> </u>
Zusammenstellung:	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	291.380,13
Sonstige Vermögensgegenstände	3.365.223,44
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-253.077,83
	<u> </u>
	3.403.525,74
	<u> </u>

Bei den Forderungen an die Stadt Aachen handelt es sich um Forderungen gegen Gesellschafter.

3. Eigenkapital

Entwicklung Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>31.12.2022</u> <u>EUR</u>
Stammkapital:		
Stand 1.1.2022 = Stand 31.12.2021		51.129,19
Rücklagen:		
Allgemeine Rücklagen:		
Vortrag 1.1.2022	6.670.721,37	
Zuführung (Zuschuss der Stadt Aachen)	4.941.500,00	
Zuführung (Zuschuss Corona Stadt Aachen)	140.459,83	
	<u>11.752.681,20</u>	
Entnahmen (Verlustabdeckung 2021)	<u>-4.685.193,85</u>	7.067.487,35
Verlust:		
Vortrag 1.1.2022	4.685.193,85	
Ausgleich durch Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage	<u>-4.685.193,85</u>	
	0,00	
Jahresverlust 2022	<u>-4.006.771,03</u>	<u>-4.006.771,03</u>
		<u><u>3.111.845,51</u></u>

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt.

Entwicklung:	Stand 01.01.2022 EUR	Inanspruch- nahme EUR	-Auflösung +Zuführung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Resturlaub	59.148,80	59.148,80	+48.162,66	48.162,66
Mehrarbeitsstunden	64.869,14	64.869,14	+69.693,97	69.693,97
Langzeitkonto	10.413,93	10.413,93	+13.287,10	13.287,10
Dienstjubiläen	3.754,55	671,60	0,00	3.082,95
Höhergruppierung	4.500,00	4500,00	3.000,00	3.000,00
Abfindung	5.850,00	5.850,00	0,00	0,00
Altersteilzeit	54.480,15	18.463,58	+535,88	36.552,45
			0,00	
	<u>203.016,57</u>	<u>163.917,05</u>	<u>+134.679,61</u>	<u>173.779,13</u>
Prüfungskosten				
-2020	1.000,00	685,00	-315,00	0,00
-2021	15.553,70	12.084,45	-3.469,25	0,00
-2022	0,00	0,00	+14.553,70	14.553,70
			-3.784,25	
	<u>16.553,70</u>	<u>12.769,45</u>	<u>+14.553,70</u>	<u>14.553,70</u>
Energiekosten				
-2019	4.720,00	0,00	-4.720,00	0,00
-2020	7.800,00	2.568,28	-431,72	4.800,00
-2021	40.700,00	29.903,68	-5.996,32	4.800,00
-2022	0,00	0,00	+9.780,00	9.780,00
Nebenkostenabrechnung				
-2019	6.000,00	0,00	-6.000,00	0,00
-2020	9.500,00	2.724,79	-275,21	6.500,00
-2021	12.000,00	2.168,62	-3.331,38	6.500,00
-2022	0,00	0,00	+10.800,00	10.800,00
Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundstücksabgaben				
-2021	550,00	409,95	-140,05	0,00
-2022	0,00	0,00	+550,00	550,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	6.900,00	0,00	0,00	6.900,00
Urheberrechte				
-2020	6.500,00	4.925,46	-1.174,54	400,00
-2021	6.450,00	3.704,78	-2.545,22	200,00
-2022	0,00	0,00	+5.400,00	5.400,00
Thin Clients	2.415,80	0,00	-2.415,80	0,00
Evtl. Rückzahlung Fördergelder	<u>317.987,72</u>	<u>42.538,67</u>	<u>-149.292,54</u>	<u>126.156,51</u>
			-176.322,78	
	<u>421.523,52</u>	<u>88.944,23</u>	<u>+26.530,00</u>	<u>182.786,51</u>
			-180.107,03	
	<u>641.093,79</u>	<u>265.630,73</u>	<u>+175.763,31</u>	<u>371.119,34</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten und Sicherheiten (§§ 268 Abs. 5 S. 1, 285 Nrn. 1 und 2 HGB)

Die Angaben zu den Restlaufzeiten und zur Besicherung der Verbindlichkeiten enthält der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

(§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB)

	2022			2021			
	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	448.140,72	0,00	0,00	333.397,87	333.397,87	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.989,85	0,00	0,00	243.112,57	243.112,57	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	218.827,04	0,00	0,00	362.205,34	362.205,34	0,00	0,00
- davon aus Steuern	(45.770,31)	(0,00)	(0,00)	(52.339,13)	(52.339,13)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(16.106,25)	(0,00)	(0,00)	(15.781,69)	(15.781,69)	(0,00)	(0,00)
	803.957,61	803.957,61	0,00	938.715,78	938.715,78	0,00	0,00

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

	31.12.2022
	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.989,85

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich vollumfänglich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:	2022	2021
	EUR	EUR
Teilnehmerentgelte	1.060.516,39	569.936,00
Studienreisen	237.978,00	168.686,25
Landeszuweisungen	2.017.360,77	1.671.862,68
Drittmittel	1.848.630,88	1.859.920,75
Werbeeinnahmen	2.457,68	2.720,70
	<hr/>	<hr/>
Erlöse aus der gewönl. Geschäftstätigkeit	5.166.943,72	4.273.126,38
	<hr/>	<hr/>
Sonstige Umsatzerlöse (Umgliederung wg. BilRUG, insbesondere Kostenerstattungen)	25.529,69	17.700,00
	<hr/>	<hr/>
	5.192.473,41	4.290.826,38
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Entwicklung des Personalaufwandes:	2022	2021
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter:		
Beamtenbezüge	174.560,66	176.397,77
Vergütungen kommunale Beschäftigte	3.779.770,33	3.916.764,37
Vergütungen nach dem SchwbG	48.872,93	47.558,89
Veränderung Rückstellung Urlaubsansprüche/ Mehrarbeitsstunden/Langzeitkonto	-3.288,14	12.490,73
Veränderung Rückstellung Nachzahlung Gehälter	3.000,00	4.500,00
Veränderung Rückstellung Dienstjubiläen	-671,60	-1.273,30
Veränderung Rückstellung Altersteilzeit	-18.463,58	7.534,01
	<hr/>	<hr/>
	3.983.780,60	4.163.972,47
	<hr/>	<hr/>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:		
Versorgungskasse Beamte	66.800,00	51.739,00
Versorgungskasse übrige Beschäftigte	301.459,19	311.225,25
Sozialversicherung übrige Beschäftigte	784.189,07	794.518,64
Umlage Unfallversicherung kommunale Beschäftigte	16.640,00	21.126,54
Beihilfen	10.530,52	10.352,12
	<hr/>	<hr/>
	1.179.618,78	1.188.961,55
	<hr/>	<hr/>
	5.163.399,38	5.352.934,02
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Sonstige Pflichtangaben

Anzahl der Beschäftigten (§ 285 Nr. 7 HGB)

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Direktorin	1	1
Beamte	3	3
Kommunale Beschäftigte	84	83
	<u>88</u>	<u>87</u>

Mitglieder der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Betriebsleiterin

Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin

Betriebsausschuss

Für den Betrieb ist gemäß § 17 der Satzung ein Betriebsausschuss bestellt. Diese Aufgabe wird von dem Betriebsausschuss Theater und VHS wahrgenommen:

Mitglieder des Betriebsausschusses VHS im Zeitraum 2022

Name	Beruf	Funktion	Zugehörigkeit
Johannes Hucke	Architekt	Ausschussvorsitzender	seit 15.12.2021
Ulla Griepentrog	Lehrerin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Klaus-Dieter Jacoby	Diplom-Ingenieur	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Nathalie Koentges	Lehrerin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Maria Keller	Schulleiterin	Ausschussmitglied	bis 28.09.2022
Daniela Parting	Fraktionsgeschäftsführerin SPD im Stadtrat	Ausschussmitglied	seit 29.09.2022
Hildegard Pitz	Sekretärin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Karin Schmitt-Promny	Prokuristin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Monika Annette Wenzel	Ärztin	Ausschussmitglied	seit 18.11.2020
Stephan Ballatré	Lehrer	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Matthias Fischer	Lehrer	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Dr. Nicole Giesen	Anwältin	Sachkundige Bürgerin	seit 18.11.2020
Lorenz Hellmann	Schulleiter i.R.	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Marcus Lube	Unternehmensberater	Sachkundiger Bürger	seit 18.11.2020
Stefanie Luczak	Schulleiterin a. D.	Sachkundige Bürgerin	seit 18.11.2020
Brigitte Goebbels	Diplom-Pädagogin	Sachkundige Einwohnerin	seit 01.11.2020
Reiner Nerlich	Sachbearbeiter	Vertreter Seniorenrat	seit 24.08.2022
Erika Monnartz	Managerin im Bildungsbereich	Vertreterin Seniorenrat	seit 24.08.2022

Der Betrieb leistet keine Zahlungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses.

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung (Direktorin) und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 EigVO NRW)

Direktorin (Betriebsleiterin)

Gesamtbezüge der Betriebsleitung: EUR 100.744,30

Betriebsausschuss

An den Betriebsausschuss wurden keine Tätigkeitsvergütungen gezahlt; sie erhielten vielmehr ein Sitzungsentgelt gem. § 1 EntschVO, welches jedoch von der Stadt Aachen gezahlt wird.

Muttergesellschaft bei Konzernstruktur (§ 285 Nr. 14, 14a HGB)

Muttergesellschaft ist die Stadt Aachen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (ohne USt) für das Geschäftsjahr 2022 (§ 285 Nr. 17 HGB)

	<u>EUR</u>
Abschlussprüfungsleistungen	10.250,00
Sonstige Beratungsleistungen (u.a. IT Pauschale für DATEV eG: EUR 3.900,00)	5.900,00
	<u>16.150,00</u>

Latente Steuern (§ 285 Nr. 29 HGB)

Da bei der Volkshochschule wegen der Steuerbefreiung Steuern vom Einkommen und vom Ertrag nicht anfallen, ergeben sich auch keine latenten Steuern.

Ergebnisverwendungsvorschlag oder -beschluss (§ 285 Nr. 34 HGB)

Das Jahresergebnis ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital - Rücklagekapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden. Führt die vorgenannte Verrechnung des Jahresergebnisses zu einer Kapitalminderung gilt § 10 Abs. 6 der EigVO NRW.

Aachen, den 18.07.2023

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Lagebericht

2022

**Lagebericht
für die Volkshochschule Aachen**



I. Aufgaben und Profil der Volkshochschule Aachen Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen

Lebensbegleitendes Lernen ist unverzichtbar, um erfolgreich am gesellschaftlichen, kulturellen, digitalen und wirtschaftlichen Wandel teilzuhaben und diesen mitzugestalten. Als **kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen** unterstützt die Volkshochschule Aachen das lebensbegleitende Lernen. Sie bietet der Aachener Bevölkerung ein breit gefächertes und qualitativ hochwertiges allgemeines, berufliches, politisches und kulturelles Weiterbildungsangebot und erfüllt so eine unverzichtbare Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Mit unserem **Programm** reagieren wir flexibel auf den aktuellen Bedarf und wecken neue Bildungsinteressen in wechselnden Kooperationen und Partnerschaften.

Wir führen Projekte und Auftragsdienstleistungen für besondere Zielgruppen durch, soweit sie im Einklang mit unserem Selbst- und Aufgabenverständnis stehen. Wir sind **offen für Menschen** aller sozialen Schichten, Milieus, Nationalitäten, Religionen, kulturellen Orientierungen und Altersgruppen. Wir pflegen eine offene, barrierefreie Lernkultur, die an die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Bevölkerung anschließt. Wir sind bestrebt, auch diejenigen Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die aufgrund ihrer Lernbiografie den klassischen Bildungsinstitutionen distanziert gegenüberstehen. Als öffentlich verantwortetes Weiterbildungszentrum ist die Aachener Volkshochschule **parteilich und weltanschaulich unabhängig**. Sie versteht sich als ein Forum, in dem die Bürger*innen mit Vertreter*innen von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft zusammenkommen und als ein Ort der reflektierten öffentlichen Meinungsbildung. Die Volkshochschule Aachen ist

- ein Standortfaktor für die Stadt Aachen, indem sie ein lebensbegleitendes, allgemeines, politisches kulturelles und beruflich orientiertes Weiterbildungsangebot vorhält,
- ein sozialintegratives Bildungszentrum, in dem Menschen verschiedener Herkunft und unterschiedlicher Lebenssituationen einander begegnen und sich miteinander verständigen können,
- ein politisches Forum, in dem gesellschaftliche Teilhabe gefördert und zur Mitgestaltung ermuntert wird, wobei Themen auch kontrovers diskutiert werden,
- ein individueller Erfahrungs- und Erlebnisraum, der Orientierung und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht,
- Zukunftsfaktor, indem sie fremdsprachliche, kulturelle, digitale und mediale Kompetenzen vermittelt und für Nachhaltigkeit steht,
- Non-profit-Unternehmen in Form einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und unterliegt damit der Notwendigkeit wirtschaftlichen Handelns.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet eng mit Partner*innen aus dem Bildungssystem, der Kultur, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Verwaltung zusammen. Sie beteiligt sich aktiv an der Entwicklung einer **kommunalen Bildungslandschaft**, die offene Zugänge, zweite Bildungschancen und Übergänge zwischen den Bildungsbereichen verbessert.

Die Orientierung an den Teilnehmer*innen ist die Basis unserer Unternehmenskultur:

- Das Bildungsangebot wird transparent und verständlich dargestellt.
- Differenzierte Beratungsleistungen orientieren sich an den Bedarfen der Ratsuchenden.
- Die Vorkenntnisse und Interessen der Teilnehmer*innen werden berücksichtigt.
- Die ausgewählten Veranstaltungsformate und Methoden ermöglichen aktive Beteiligung und fördern selbstständiges Weiterlernen.
- Die Lernorganisationsformen und Unterrichtszeiten entsprechen den unterschiedlichen zeitlichen Möglichkeiten und Erwartungen unserer Kund*innen.
- Wohnortnahe Lernorte in den Stadtteilen, barrierefreie Räume und Online-Veranstaltungen sichern neben den zentral gelegenen, verkehrstechnisch gut angebundenen Hauptgebäuden die Erreichbarkeit der Angebote.
- Eine sozialverträgliche Preisgestaltung und zusätzliche Ermäßigungsregelungen erleichtern den Zugang.
- Anmeldezeiten und -arten orientieren sich an den Bedürfnissen unserer Kund*innen.
- Ein professionelles Beschwerdemanagement nimmt die Anregungen und Beschwerden der Kund*innen auf.
- Die Geschäftsbedingungen sind gut verständlich formuliert und werden öffentlich kommuniziert.
- Die Programm- und Serviceverantwortlichen sind für die Kund*innen erkennbar und zuverlässig erreichbar.

Die Volkshochschule Aachen arbeitet mit engagierten, fachlich und erwachsenenpädagogisch qualifizierten **Dozent*innen** zusammen, die ein wichtiger Faktor in der Qualität unseres Programmangebotes sind. Sie bekommen die für ihre Tätigkeit nötigen Unterrichtsmittel und werden durch Fortbildungsangebote kontinuierlich weiter qualifiziert. Hierdurch werden sie zum regelmäßigen Austausch sowohl mit den planenden Pädagog*innen als auch untereinander angeregt. Die **Mitarbeiter*innen** der Volkshochschule Aachen leben eine erfolgs- und leistungsorientierte Unternehmenskultur und sichern damit die Zukunftsfähigkeit der Organisation.

Wir praktizieren auf allen Ebenen einen auf die Mitarbeiter*innen bezogenen Führungsstil. Die Mitarbeiter*innen werden in ihren Fortbildungsinteressen und ihrer innerbetrieblichen Weiterentwicklung unterstützt. Die Programmbereichsleiter*innen haben eine eigene Budgetverantwortung und dadurch eigenverantwortliche Handlungsspielräume. Die Volkshochschule Aachen betreibt ihre **Qualitätsentwicklung** auf der Basis des LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) der Firma Con!flex. Wir bitten unsere Teilnehmenden regelmäßig um Feedback und unterziehen uns externen Qualitätsüberprüfungen. Ein internes Berichts-, Kommunikations- und Beteiligungssystem ist die Grundlage für interne Veränderungs- und Optimierungsprozesse. Die Volkshochschule Aachen ist anerkannte Trägerin von Integrationskursen und Berufssprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Struktur der Volkshochschule

Betriebsleitung

- Projekt „Bildungsportal“

Verwaltungsabteilung

Programmbereich Kultur, Geschichte, Politik

Programmbereich Gesundheit, Kreativität, Karriere

Programmbereich Sprachen

Programmbereich College

II. Wirtschaftsbericht

1. Aktuelle Entwicklungen

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Lockerung und Abschaffung der pandemiebedingten Maßnahmen. Nach zwei Jahren mit zwei Lockdowns konnte der Präsenzbetrieb im ersten Semester 2022 weiter hochgefahren werden, um die Teilnehmer*innenzahlen zu steigern und das zweite Semester im Normalbetrieb starten zu können. Die Anmeldezahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 21%. Dies liegt vor allem an der Anzahl der stattgefundenen Kurse, die einen Anstieg von 70,2% verzeichnet, aber auch an der Lockerung der pandemiebedingten Hygienemaßnahmen (z.B. der Abstandsregelungen) im ersten Semester 2022, so dass mehr Kursteilnehmer*innen in die Veranstaltungen aufgenommen werden konnten.

Es wurden im Vergleich zum Vorjahr weniger Kurse abgesagt, und die Ausfallquote sank von 54,33 % im Jahr 2021 auf 26,00%. Durch den Wegfall der Corona-Einschränkungen konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 21% erhöht werden. Die betrieblichen Ausgaben verzeichnen eine minimale Zunahme von 4,1% zum Vorjahr (siehe Seite 5). Die Zwischenberichte prognostizieren bis zum 30.06.2022 ein ausgeglichenes Ergebnis und ab dem 30.09.2022 ein positives Ergebnis.

Verschiedene positive Entwicklungen wie

- einer einmaligen Anpassung des Zuschusses zur Umstellung auf VDI (virtuelle Desktop Infrastruktur)
- eine Ausgleichszahlung zur Kompensierung der Folgen der Corona-Pandemie
- die Auflösung von Rückstellungen für Zahlungen nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodeG) durch das BAMF nach erfolgter Abschlussprüfung
- die Novellierung Weiterbildungsgesetzes (WbG) NRW mit Möglichkeiten der Förderung von innovativen Maßnahmen, Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung und anteilige Förderung sozialpädagogischen Maßnahmen im College

führen in Kombination mit einer sparsamen Bewirtschaftung bei den steuerbaren Positionen und Einsparungen bei den Personalkosten durch vakante Stellen zu einem positiven Jahresabschluss.

2. Geschäftsverlauf

Das Betriebsergebnis 2022 weist mit -4.007 TEUR einen um 678 TEUR niedrigen Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr (mit -4.685 TEUR) aus. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 901 TEUR gestiegen. Dies liegt vor allem an den Teilnehmendenentgelten, die um 490 TEUR gestiegen sind, sowie den Landeszuweisungen, die im Vergleich zum Vorjahr um 345 TEUR gewachsen sind. Die Gesamtaufwendungen erhöhen sich um 367 TEUR, trotz einer sehr sparsamen Bewirtschaftung bei der steuerbaren Position der Personalaufwendungen. Durch den städtischen Zuschuss in Höhe von 4.941 TEUR und eine Corona-Ausgleichszahlung von 140 TEUR wird der Jahresverlust kompensiert, so dass 1.075 TEUR der Rücklage zugeführt werden können.

3. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

A. Analyse der Ertragslage

Die Ergebnisstruktur der beiden Geschäftsjahre 2022 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
ERGEBNISSTRUKTUR						
Umsatzerlöse	5.192	100,0	4.291	100,0	901	21,0
Gesamtleistung	5.192	100,0	4.291	100,0	901	21,0
Sonstige betriebliche Erträge	210	4,0	65	1,5	145	223,1
Materialaufwand	-1.984	-38,2	-1.617	-37,7	-367	22,7
Rohergebnis	3.418	65,8	2.739	63,8	679	24,8
Personalaufwand	-5.163	-99,4	-5.353	-124,7	190	-3,6
Abschreibungen	-90	** -1,7	-65	-1,5	-25	38,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.171	-41,8	-2.006	-46,7	-165	8,3
Betriebsergebnis	-4.006	-77,1	-4.685	-109,1	679	-14,5
Zinsaufwand	-1	0,0	0	0,0	-1	0,0
Finanzergebnis	-1	0,0	0	0,0	-1	0,0
Jahresverlust	-4.007	-77,1	-4.685	-109,1	678	-14,5

* ohne Aussagewert

** Rundung

Insgesamt wird im Jahr 2022 ein höheres Betriebsergebnis als im Vorjahr erzielt. Die Umsatzerlöse der vhs Aachen sind in diesem Zeitraum um insgesamt 901 TEUR gestiegen. Dies ist vor allem auf die anwachsenden Teilnehmer*innenentgelte, die sich durch den Normalbetrieb im zweiten Semester 2022 um 491 TEUR zum Vorjahr erhöht haben, und die Zuweisungen, die um 345 TEUR angestiegen sind, zurückzuführen. Die Drittmittel hingegen sind leicht um 11 TEUR gesunken. Der Materialaufwand erhöht sich um 367 TEUR. Die betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich um 165 TEUR (unter anderem Instandhaltungs- und Reinigungskosten, Ausgaben für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kommunikationskosten und Bewachungskosten für das Hauptgebäude Peterstrasse). Der Jahresverlust verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 678 TEUR

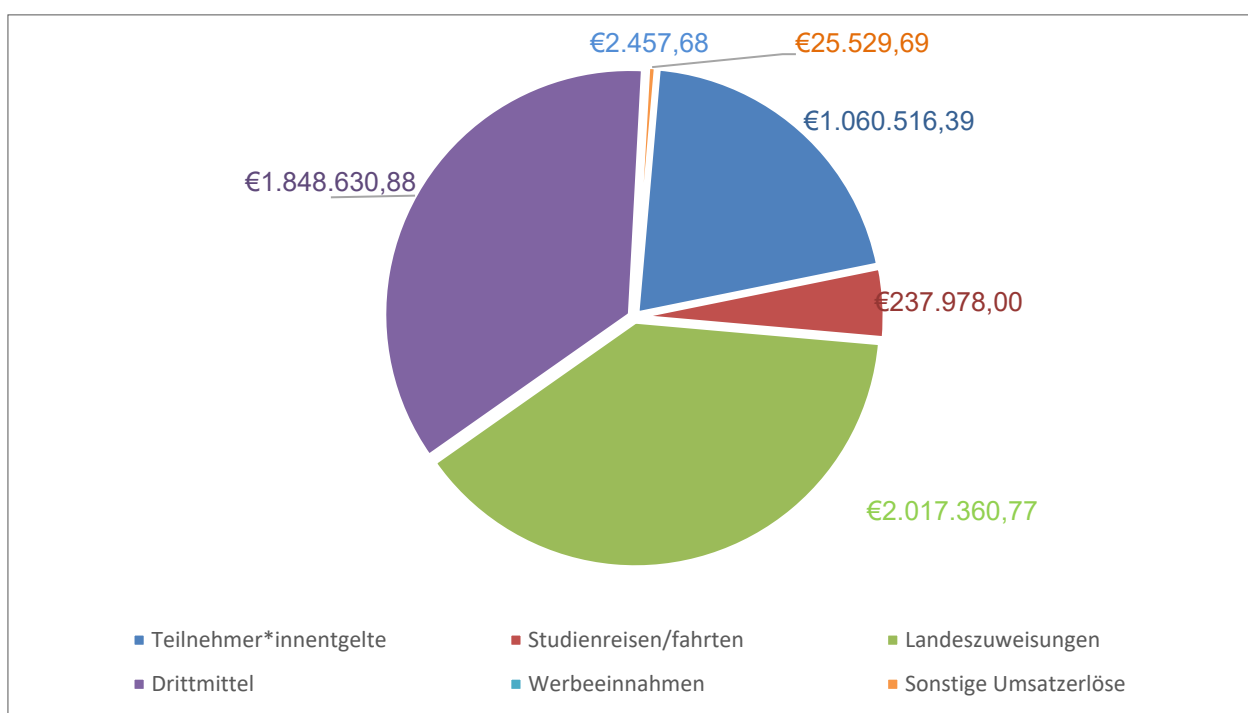
Lagebericht 2022
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

	2022 EUR	2021 EUR
Teilnehmer*innenentgelte	1.060.516,39 €	569.936,00 €
Studienreisen/fahrten	237.978,00 €	168.686,25 €
Landeszuweisungen	2.017.360,77 €	1.671.862,68 €
Drittmittel	1.848.630,88 €	1.859.920,75 €
Werbeeinnahmen	<u>2.457,68 €</u>	<u>2.720,70 €</u>
Erlöse aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	5.166.943,72 €	4.273.126,38 €
Sonstige Umsatzerlöse	<u>25.529,69 €</u>	<u>17.700,00 €</u>
	<u>5.192.473,41 €</u>	<u>4.290.826,38 €</u>

Die Umsatzerlöse erhöhen sich um 901 TEUR. Die Drittmittel enthalten Erträge aus Zuwendungen für Projekte durch EU, Bund, Stadt und von sonstigen Fördermittelgebern.



* Werbeeinnahmen sind in der Grafik wegen der kleinen Einheit nicht erkennbar

Lagebericht 2022 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Personalaufwand

Die Aufwendungen für das Personal sinken trotz tariflicher Erhöhung in allen Entgeltgruppen zum 01.04.2022 im Vergleich zum Vorjahr um 190 TEUR. Grund hierfür sind die nicht bzw. mit Verzögerung erfolgten Stellenbesetzungen und hiermit verbundene Vakanzen.

Personalentwicklung gem. § 24 Abs. 2 Ziff. 6 EigVO

Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten

Aus der nachfolgenden Übersicht geht die in den Wirtschaftsjahren 2022 und 2021 (Stichtag jeweils 30. Juni) vorgesehene und tatsächliche Anzahl der Beschäftigten hervor.

Einsatzbereich	Soll- Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten		Ist-Zahl der Beschäftigten, aufgeteilt nach Beschäftigungsgruppen	
	2022**	2021	2022*	2021	2022	
					Beamte	Kommunal Beschäftigte
Betriebsleitung/ Leitungsbüro davon	4	3	3	3	1	2
Vollzeitbeschäftigte	3	2	2	2	1	1
Teilzeitbeschäftigte befristet	1	1	1	1	---	1
Pädagogische Abteilung davon	51	48	49	46	---	49
Vollzeitbeschäftigte	37	34	37	34	---	37
Teilzeitbeschäftigte	10	9	8	10	---	8
Vollzeitbeschäftigte befristet	3	3	3	1	---	3
Teilzeitbeschäftigte befristet	1	2	1	1	---	1
Verwaltungsabteilung davon	40	39	36	38	2	34
Vollzeitbeschäftigte	34	31	34	32	2	32
Teilzeitbeschäftigte	2	4	2	4	0	2
Vollzeitbeschäftigte befristet	2	3	0	1	0	0
Teilzeitbeschäftigte befristet	2	1	0	1	0	0
Gesamt	95	90	88	87	3	85

Bemerkungen

In der Darstellung der Beschäftigten sind per 30. Juni 2022 drei Beamte/innen (per 30. Juni 2021 drei Beamte/innen) enthalten.

Anmerkung zu den Ist-Zahlen:

Vollzeitbeschäftigte sind auch die Beschäftigten, die zwar eine feste Teilzeitstelle haben, jedoch durch Zuteilung in Projekten eine -befristete- Stundenaufstockung bekommen haben.

B. Analyse der Finanzlage

Die Volkshochschule Aachen hat keine eigenen liquiden Mittel. Einzahlungen der Teilnehmer*innen bzw. Einnahmen durch Fördergelder Dritter (Land, Bund, EU) werden über ein eigenes Konto abgewickelt. Der Zugriff auf dieses Konto liegt bei der Stadtkasse Aachen. Auszahlungen im Verhältnis zu fremden Dritten werden über die Stadtkasse Aachen (Verrechnungskonto) abgewickelt. Weitere Einzelheiten ergeben sich aufgrund der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung	2022	2021
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Periodenergebnis	-4.007	-4.685
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	90	65
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-270	99
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie anderer Aktiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-487	-583
-/+ Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie anderer Passiva (sofern keine Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-215	432
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>0</u>	<u>0</u>
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-4.889</u>	<u>-4.672</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1	-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-193</u>	<u>-364</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-194</u>	<u>-370</u>
+ Zuschuss der Stadt Aachen (Zuführung Rücklagen)	<u>5.082</u>	<u>5.041</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>5.082</u>	<u>5.041</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1	-1
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1</u>	<u>2</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>0</u>	<u>1</u>

* ohne Aussagekraft

** Zahl wurde gerundet

Da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden, ist davon auszugehen, dass trotz des geringen Bestandes an eigenen liquiden Mitteln die Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs jederzeit eingehalten werden können.

C. Analyse der Vermögenslage

Die Vermögensstruktur stellt sich wie folgt dar:

Lagebericht 2022
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

VERMÖGENSSTRUKTUR	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig gebundenes Vermögen						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4	0,1	8	0,2	-4	-50,0
Sachanlagen						
Bauten auf fremden Grundstücken	526	11,9	100	2,6	426	426,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	198	4,5	218	5,7	-20	-9,2
Anlagen im Bau	0	0,0	298	7,8	-298	-100,0
	<u>728</u>	<u>16,5</u>	<u>624</u>	<u>16,3</u>	<u>104</u>	<u>16,7</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Umlaufvermögen						
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	230	5,2	425	11,1	-195	-45,9
- gegen verbundene Unternehmen	2 **	0,0	0	0,0	2	*
- an die Stadt Aachen	3.403 **	77,0	2.758	72,0	645	23,4
sonstige Vermögensgegenstände	57	1,3	23 **	0,6	34	147,8
	<u>3.692</u>	<u>83,5</u>	<u>3.206</u>	<u>83,7</u>	<u>486</u>	<u>15,2</u>
Liquide Mittel	0	0,0	1	0,0	-1	-100,0
	<u>3.692</u>	<u>83,5</u>	<u>3.207</u>	<u>83,7</u>	<u>485</u>	<u>15,1</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	0	0,0 **	1	*
	<u>3.693</u>	<u>83,5</u>	<u>3.207</u>	<u>83,7</u>	<u>486</u>	<u>15,2</u>
Gesamtvermögen	<u>4.421</u>	<u>100</u>	<u>3.831</u>	<u>100</u>	<u>590</u>	<u>15,4</u>

* ohne Aussagewert

** Rundung

Lagebericht 2022 (§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem vorhergehenden Bilanzstichtag um 590 TEUR (= 15,4%) auf 4.421 TEUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Bauten auf fremden Grundstücken und die Zunahme beim Anlagevermögen (um 426 TEUR) sowie die Forderungen an die Stadt im Umlaufvermögen (um 645 TEUR). Die Kennzahl „Anlagenintensität“ (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (2021: 16,3%) erhöht und liegt bei 16,5%.

Anlagevermögen

Für die Darstellung der Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen wird auf den Anhang, Anlage 3, Seiten 4 bis 5, verwiesen. Die Kapitalstruktur zeichnet sich wie folgt ab:

Kapitalstruktur

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Langfristig verfügbares Kapital						
Eigenkapital						
Stammkapital	51	1,1	51	1,3	0	0,0
Allgemeine Rücklage	7.068 *	159,9	6.671	174,1	397	6,0
Jahresverlust	-4.007	-90,6	-4.685	-122,3	678	-14,5
	<u>3.061</u>	<u>69,3</u>	<u>1.986</u>	<u>51,8</u>	<u>1.075</u>	<u>52,8</u>
	3.112	70,4	2.037	53,1	1.075	52,8
Kurzfristig verfügbares Kapital						
Fremdkapital						
Sonstige Rückstellungen	371	8,4	641	16,7	-270	-42,1
Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	448	10,1	334 **	8,7	114	34,1
- gegenüber verbundenen Unternehmen	137	3,1	243	6,3	-106	-43,6
- sonstige Verbindlichkeiten	219	5,0	362	9,6	-143	-39,5
	<u>804</u>	<u>18,2</u>	<u>939</u>	<u>24,6</u>	<u>-135</u>	<u>-14,4</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>134</u>	<u>3,0</u>	<u>214</u>	<u>5,6</u>	<u>-80</u>	<u>-37,4</u>
	1.309	29,6	1.794	46,9	-485	-27,0
Gesamtkapital	<u><u>4.421</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.831</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>590</u></u>	<u><u>15,4</u></u>

* ohne Aussagewert

** Rundung

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (590 TEUR) ist zurückzuführen auf eine Zunahme beim Eigenkapital (1.075 TEUR), eine Senkung der sonstigen Rückstellungen (270 TEUR), der Verbindlichkeiten (135 TEUR) und der Rechnungsabgrenzungsposten (80 TEUR). Die Einzelheiten der Kapitalentwicklung des laufenden Geschäftsjahres sowie die Übersicht der Rückstellungen ist dem Anhang, Anlage 3, Seite 6 und 7 zu entnehmen. In der allgemeinen Rücklage sind 3.061 TEUR vorhanden

D. Kennzahlen Nutzungen der Volkshochschule

	2022	2021
Kurse	1196	730
Einzelveranstaltungen	541	321
Studienfahrten	34	15
Studienreisen	21	17
Ausstellungen	9	2
Summe	1801	1085

Teilnehmer*innen/Besucher*innen:	2022	2021
Kursteilnehmer*innen	11249	7182
Einzelveranstaltungen	11387	5857
Studienfahrten	482	215
Studienreisen	259	670
Besucher*innen von Ausstellungen	5.139	1.380
Summe	28.516	15.304

durchgeführte Unterrichtsstunden:	53.741	34.412
--	--------	--------

abgelegte Prüfungen:	2022	2021
Schulabschlüsse	162	201
Prüfungen	1.678	1.002

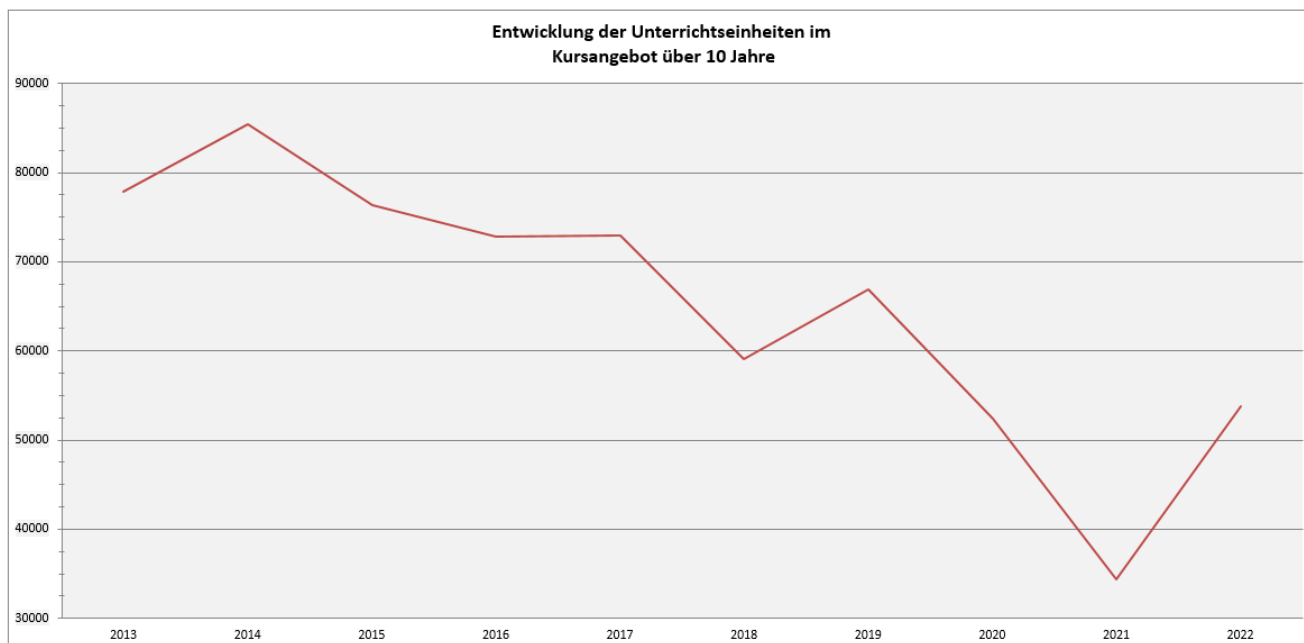
Die Werte wurden aus Statistik des Deutschen Volkshochschul-Verbands (DVV) der Jahre 2022 und 2021 entnommen. Über das gesamte durchgeführte Volkshochschulangebot werden folgende quantitative Kennzahlen ermittelt, bezogen auf die Nutzung der Teilnehmer*innen (TN) an Kursen, Einzelveranstaltungen und Ausstellungen, und zwar die durchschnittliche Zahl der Teilnehmer*innen pro Veranstaltung (Ausstellungen ausgenommen).

	2022	2021
Durchschnitt TN je Kurs	10,6	9,8
Durchschnitt TN je Einzelveranstaltung	21,1	18,3
Durchschnitt TN je Ausstellung	571,0	690,0
Durchschnitt TN je Veranstaltung (außer Ausstellungen)	15,9	12,8

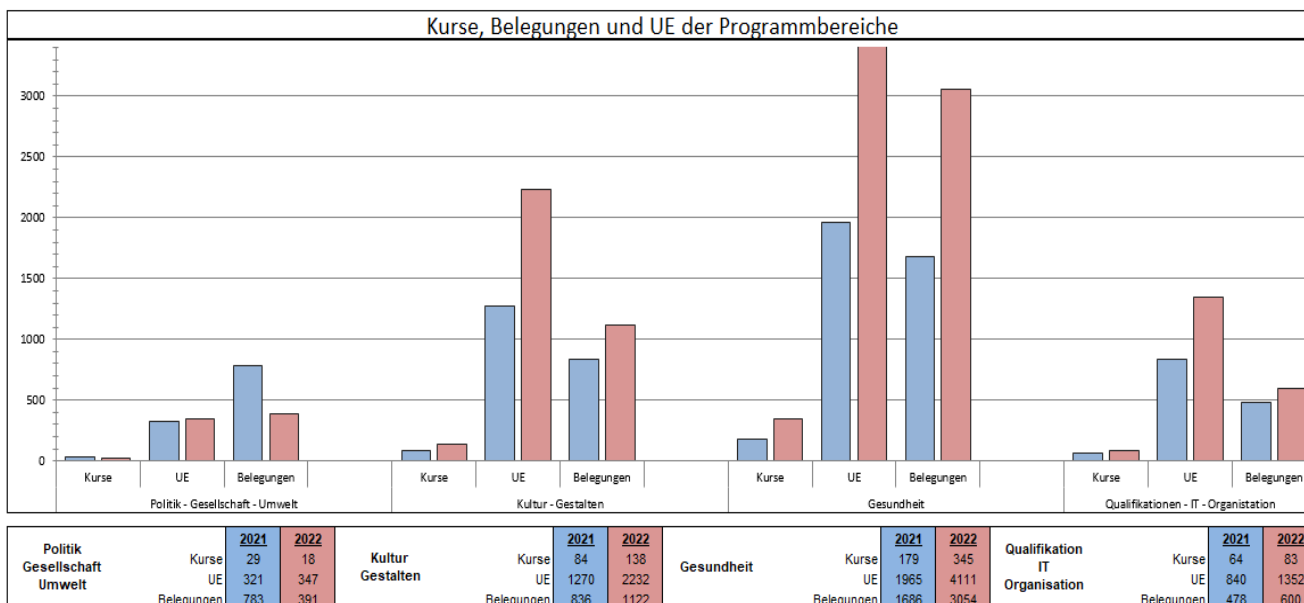
Lagebericht 2022

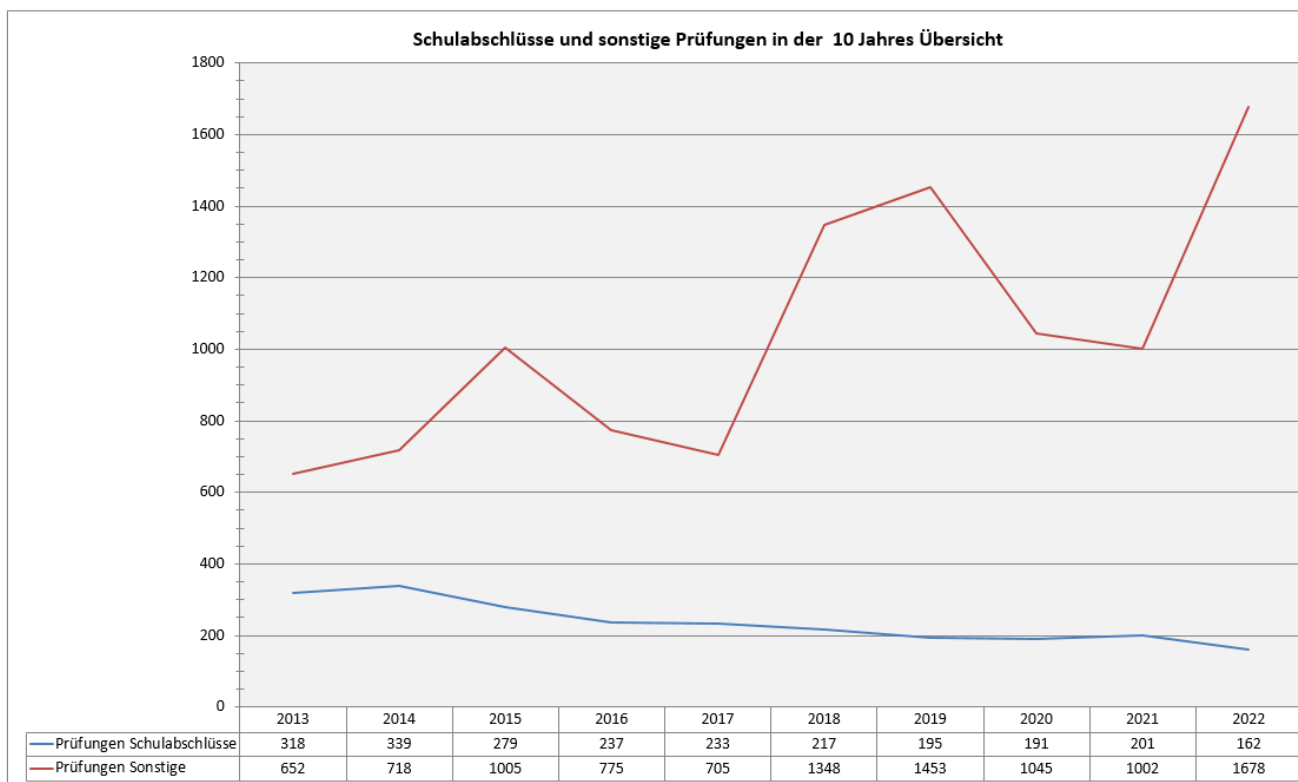
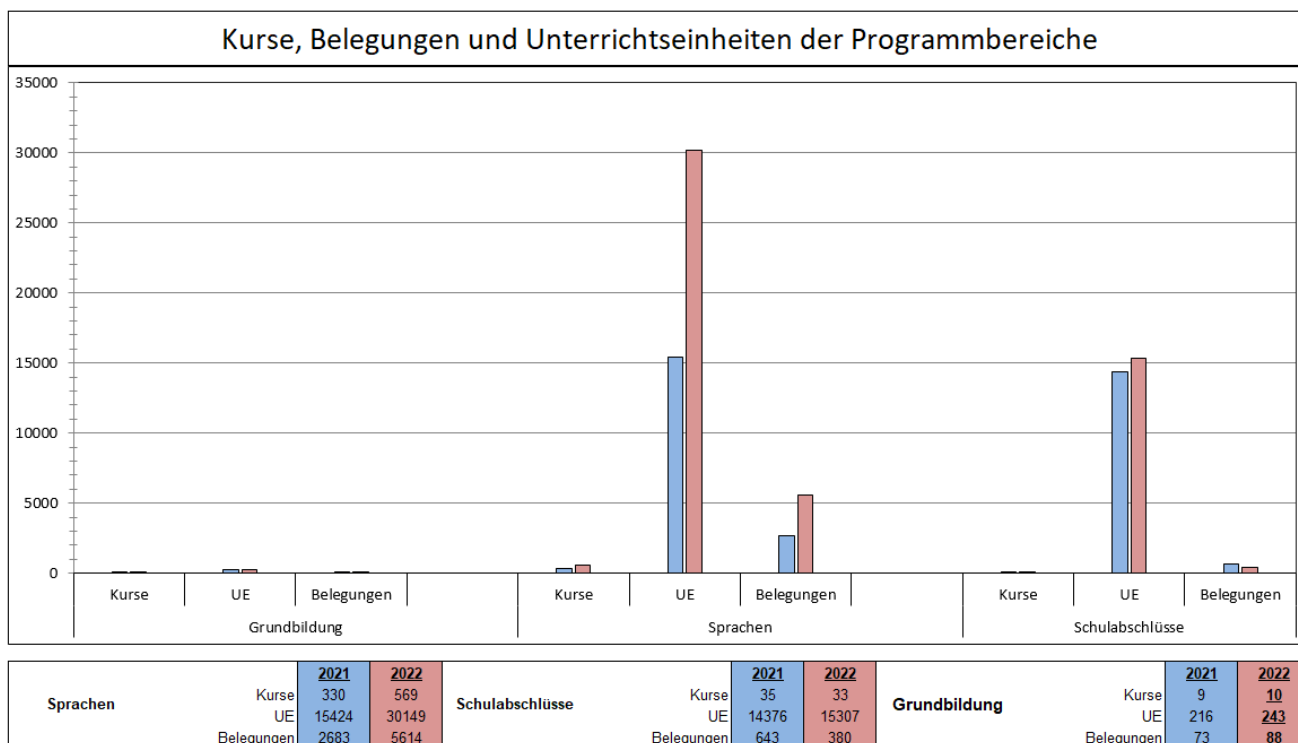
(§ 25 EigVO NRW)

Anlage 4



Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Kurse UE	77833	85383	76309	72800	73002	59087	66857	52407	34412	53741





	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Prüfungen Schulabschlüsse	274	318	339	279	237	233	217	195	191	201	162
Prüfungen Sonstige	432	652	718	1005	775	705	1348	1453	1045	1002	1678

III. Prognosebericht

Die nachfolgend beschriebenen Punkte führen zu einer positiven Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2023. Die Akquise von neuen Teilnehmer*innengruppen und von Drittmitteln wird weiter vorangetrieben.

1. Mit Inkrafttreten des neuen Weiterbildungsgesetzes (WbG) in NRW wird die Finanzierung der Volkshochschulen verbessert. So wird die Möglichkeit geschaffen, Mittel zur Förderung von Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung und für innovative Maßnahmen zu beantragen und anteilig sozialpädagogischen Maßnahmen im College fördern zu lassen. Eine jährliche Erhöhung der WbG-Landesmittel um 2 % sorgt für Planungssicherheit.
2. Zur Verbesserung der Infrastruktur für den digitalen Unterricht werden für die Standorte Peterstraße und Sandkaulbach, nach erfolgreichem Testlauf in 2022, weitere 8 digitale mobile Medieneinheiten beschafft, die mit Beamer, Laptop / i-Pad, Apple TV, Kameras und Lautsprechern ausgestattet sind, so dass zukünftig auch hybride Unterrichtsformate angeboten werden können. Die Qualifizierung der Dozenten*innen und die Entwicklung neuer Lehr- und Lernkonzepte erfolgt kontinuierlich durch Schulungen.
3. Die Förderrichtlinie REACT-EU des Europäischen Sozialfonds (ESF) ermöglichte die Beantragung von mobilen Endgeräten zur Stärkung des Zweiten Bildungswegs nach Corona. Die vhs Aachen hat 284 i-Pads und 25 Notebooks erhalten, die ab dem zweiten Semester 2023 im Unterricht des Colleges eingesetzt werden.
4. Für das Wirtschaftsjahr 2023 zeichnet sich derzeit eine positive finanzielle Entwicklung ab, da die Nachfrage nach Bildungsurlauben steigt und der Programmbereich Sprachen weiterhin zusätzliche Integrationskurse und Deutschkurse anbietet, um so auf den hohen Bedarf reagieren zu können.
5. Nach Abschluss der Reflexion zur Reorganisation der Verwaltungsabteilung werden nun die Stellen der pädagogischen Sachbearbeiter*innen in den Programmbereichen evaluiert. Dieser Prozess soll bis zum 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden.
6. Die Umstellung auf Kufer SQL 5.0 (Cloud-System) erfolgte zum 01.04.2023. Durch das Kufer-SQL-Hosting konnte die Investition in einer neuen Server-Infrastruktur eingespart und Servicekosten bei der regio-IT gesenkt werden.

Die Wartung der beiden EDV-Räume im Gebäude Peterstraße wird an eine*n externe*n Dienstleister*in erfolgen. Hier steht die Vergabe kurz vor dem Abschluss.

7. Der bauliche Zustand des Gebäudes Peterstraße, insbesondere die Auflagen des Brandschutzes, können lt. Gebäudemanagement (E 26) zu Problemen bei der Betriebserlaubnis für das Gebäude führen. Es finden derzeit Gespräche statt, um mögliche alternative Immobilien für die vhs Aachen in der Innenstadt zu finden.
8. „Lernwelten“ und Lehrmethoden befinden sich derzeit im Umbruch. In vielen Städten entstehen derzeit so genannte „Dritte Orte“, nichtkommerzielle Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und starker Nutzungsfrequenz. Bildungseinrichtungen werden damit zu zukunftsfähigen zentralen Orten der Bildung und Begegnung. Auch in Aachen wird die Möglichkeit diskutiert, dass die Volkshochschule mit der Stadtbibliothek Aachen räumlich in einem „Haus der Neugier“ zusammengehen könnte. Die Machbarkeitsstudie lag im März 2023 vor und wurde in allen zuständigen Ausschüssen und im Rat der Stadt Aachen behandelt. Derzeit finden Workshops zur konzeptionellen Ausgestaltung statt, bevor die Ausschüsse erneut eine Entscheidung darüber, ob und, wenn ja, wo das „Haus der Neugier“ entstehen wird, soll bis Jahresende getroffen werden.

IV. Chancen und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Aufgabe der Volkshochschule als kommunales Weiterbildungszentrum der Stadt Aachen ist es, ein attraktives Programmangebot für alle Bürger*innen vorzuhalten und gleichzeitig als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wirtschaftlich zu handeln. Jedoch ist die Nachfrage des Angebots einerseits an ein günstiges und bezahlbares Weiterbildungsangebot gekoppelt und andererseits abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt. Außerdem sind Ermäßigungsregelungen politisch gewünscht und Teil des Selbstverständnisses.

Ertragsorientierte Risiken

Der Präsenzbetrieb konnte im Semester I/2022 durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 20. März 2022 mit reduzierten Teilnehmer*innenzahlen in den Kursen starten. Bis einschließlich 31.12.2022 wurden 691 geplante Kurse aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahlen eingestellt, was zu einer Ausfallquote von 26 % führte. Im Vergleich zum Vorjahr konnte durch den teilweise wieder eingeführte Normalbetrieb im zweiten Semester, die Ausfallquote um 28,33% verringert werden. Die Einnahmen von Drittmitteln sind an Zahl und Umfang von Projekten und Auftragsmaßnahmen gekoppelt. Die Landeszuweisung steigt um 9,46%, was auf die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW zurückzuführen ist. Eine sparsame Bewirtschaftung der steuerbaren Positionen, insbesondere beim Personalaufwand und beim Materialaufwand (Honorare), führen, im Vergleich zum Ansatz, im Wirtschaftsplan zu einer Senkung der Aufwendungen um 5,61 %. Im Jahr 2023 werden erneute Anstrengungen notwendig sein, um das Risikoportal in Höhe von 500 TEUR zu schließen. Ein großer Teil des Risikoportals ist bei den Teilnehmer*innenentgelten, Studienreisen und Drittmitteln verankert, da sich das Anmeldeverhalten nach der Corona Pandemie und der zunehmenden Inflation grundlegend verändert hat und oftmals Anmeldungen sehr kurzfristig erfolgen. Für 2023 wird davon ausgegangen, dass das Risikoportal durch die Beantragung von Bundes- und Landesmitteln, durch Drittmittelakquise und sparsame Bewirtschaftung geschlossen werden kann. Investitionen in die Infrastruktur und für die Digitalisierung der Volkshochschule werden weiter notwendig sein, um ein qualitativ gutes und modernes Angebot zu sichern. Der Qualitätssicherungsprozess wird kontinuierlich weitergeführt, so dass der Retestierung nach LQW im Juni 2025 positiv entgegen geschaut wird.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Wie bereits bei der Kapitalflussrechnung angemerkt, ist die Liquiditätssituation stabil, da die Einnahmen und Ausgaben der Volkshochschule von der Stadt Aachen abgewickelt werden. Die Volkshochschule ist auf den städtischen Zuschuss angewiesen. Sie hat Rücklagen gebildet, die ihr in der gesamten Höhe weiter zur Verfügung stehen müssen.

2. Chancenbericht

Die vielfältige Angebotspalette der Volkshochschule Aachen bietet immer wieder Möglichkeiten der Neu-Ausrichtung und Schwerpunktverlagerung. Dabei ist es wichtig, neue Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, neue Formate wie Online-Angebote und geeignete Bildungs- und Begegnungsmöglichkeiten für alle Menschen zu schaffen. Die bedeutendste Herausforderung wird darin liegen, weiterhin ein qualitativ hochwertiges, bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten und die Teilnehmer*innen für Bildungsangebote im Bushofkomplex zu begeistern. Darüber hinaus sind neue Dozent*innen zu akquirieren, um auch hier einen Generationswechsel zu vollziehen. Dieser Generationswechsel ist bei den Mitarbeiter*innen der vhs bereits erfolgt. Beim Ausbau digitaler Angebote stößt die Volkshochschule aufgrund der Beschaffenheit der von ihr genutzten Gebäude zunehmend an ihre Grenzen, da die vorhandene Infrastruktur nicht mehr geeignet ist und weitestgehend erneuert werden muss. Hier sind erhebliche investive Finanzierungen notwendig.

3. Gesamtaussage

Risiken für die zukünftige Entwicklung liegen vor allem in der räumlichen und baulichen Situation des Hauptgebäudes Peterstraße (Brandschutz). Für die Positionierung am Projektmarkt ist eine große interne Flexibilität Voraussetzung, um weiter Drittmittel einzuwerben. Die in den letzten Jahren aufgebauten Rücklagen stellen die Volkshochschule für die Zukunft finanziell solide auf. Die Infrastruktur und die Digitalisierung (zeitgemäße Möblierung und Technik, in allen zugewiesenen Gebäuden) stellt jedoch weiterhin eine massive Herausforderung dar, für die der Erhalt der gebildeten Rücklagen unabdingbar ist.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Durch den Status der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist laut EigVO NRW wirtschaftliches Handeln geboten, doch werden diverse Finanzinstrumente (Kredite, Wertpapiere) nur seitens der Trägerin, der Stadt Aachen, eingesetzt und der Eigenbetrieb kann diese ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht selbstständig verwenden. Zur Erfüllung des gesetzlichen Anspruches erstellt die Volkshochschule Aachen die satzungsgemäß vorgeschriebenen Zwischenberichte mit einer Jahresprognose, die vierteljährlich dem zuständigen Betriebsausschuss Volkshochschule, dem Beigeordneten für Bildung und Kultur, der Stadtkämmerin und dem Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis gebracht werden. Intern wird das Controlling durch monatliche Auswertungen begleitet. Für die Programmbereichsleiter*innen und für die Betriebsleitung werden die Auswertungen vierteljährlich und spezielle Auswertungen nach Bedarf erstellt. Vor dem Hintergrund des Qualitätsmanagements werden Ziele und Risiken für den Gesamtbetrieb sowie für die einzelnen Programmbereiche weiterhin auch innerhalb der jährlich stattfindenden Budgetfeedbackgespräche zwischen der Leitung, dem Finanzmanagement und den Programmbereichsleiter*innen nachgehalten. Dadurch können diese ständig bei Bedarf angepasst werden und so Eingang ins interne Controlling finden.

IV. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Volkshochschule nicht unterhalten.

Aachen, den 31.07.2023

gez. Dr. Beate Blüggel
Direktorin der Volkshochschule

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Volkshochschule Aachen, Aachen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Volkshochschule Aachen, Aachen -bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Volkshochschule Aachen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Überein-

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 25 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 bis 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 26 der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde

gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Aachen, 24. August 2023



Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Fragenkatalog § 53 HGrG

Erweiterung des Prüfungsauftrags

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022 gemäß IDW Prüfungsstandard PS 720

- 1.) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge:

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Geschäftsordnungen bestehen für die Organe, während die Satzung die Zuständigkeiten der Betriebsleitung festlegt. Für die Bedürfnisse des Eigenbetriebes sind die Regelungen ausreichend und durch die Dienstanweisung der Oberbürgermeisterin für die Volkshochschule Aachen einschließlich der Geschäftsordnung zur Regelung der Geschäftsverteilung und Stellvertretung der Betriebsleistung sowie der Abteilungen (genannt Programmbereiche und Verwaltung) geregelt. Des Weiteren sind Befugnisse der Mitarbeitenden in einer Organisationsverfügung seitens der Direktorin in der Volkshochschule geregelt.

Die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan, ebenso die Einbindung der Überwachungsorgane in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung, sind sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Geschäftsjahr haben mit Belangen für die Volkshochschule 2 Sitzungen des Stadtrates, 4 Sitzungen des Betriebsausschusses, 22 Leitungsratsitzungen, 9 pädagogische Mitarbeiter*innenkonferenzen und 3 Verwaltungsmitarbeiter*innenkonferenz stattgefunden. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Aachen erfolgte am 14.12.2022. Hierüber wurden entsprechende Niederschriften gefertigt.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Dr. Blüggel ist mit Wahl vom 29.11.2021 für die Wahlperiode bis 2024 als Diversity-Beauftragte im Präsidium des Landesverbandes der Volkshochschulen. Im Vorstand des DVV ist sie als Sprecherin des Gender-und-Diversity-Ausschuss des DVV Mitglied und außerdem als Vorsitzende für die VHS-Seite des Vorstands von „Arbeit und Leben“ tätig. Darüber hinaus ist sie Mitglied des Aufsichtsrates des Grimme-Forschungsinstituts.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung steht im Anstellungsverhältnis, erfolgswirksame Komponenten existieren nicht. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütungen; sie erhalten ein Sitzungsentgelt gemäß § 1 EntschVO NRW.

- 2) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten, aus dem Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die im Dezember 2020 abgeschlossene Evaluation der Programmbereiche und die Evaluation der Kernverwaltung vom 17.06.2021 führte zu einer neuen Zuordnung einiger Produkte in den Programmbereichen.

Die Organisationsstruktur der Volkshochschule ab 01.01.2022 sieht wie folgt aus:

Betriebsleitung

- *Projekt „Bildungsportal“*

Verwaltungsabteilung

Programmbereich Kultur, Geschichte, Politik

Programmbereich Gesundheit, Kreativität, Karriere

Programmbereich Sprachen

Programmbereich College

*Im nächsten Schritt erfolgt nun die Evaluation der Stellen der päd. Sachbearbeiter*innen in den Programmbereichen. Dieser Prozess soll im 1. Quartal 2024 abgeschlossen werden.*

*Das Organigramm über den organisatorischen Aufbau der Volkshochschule wird regelmäßig aktualisiert und im Online-Handbuch der Volkshochschule allen Mitarbeiter*innen zur Verfügung gestellt. Im Übrigen entspricht die vorhandene Organisation des Eigenbetriebes der Größe des Unternehmens.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es finden regelmäßig Aufklärungen und Schulungen zur Korruptionsprävention statt. Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich aus den Einzelregelungen des internen Kontrollsystems, d.h. jährlich erfolgt u.a. über das städtische Intranet die Veröffentlichung der Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Ange-

hörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen. Gleiches gilt für die Verfahrensabläufe für UVgO / VgV- und VOB-Ausschreibungen. Hier wurde zudem noch eine detaillierte „Ablaufbeschreibung für UVgO-Ausschreibungen“ für Dienst- und Lieferleistungen publiziert. Neben dem städtischen Korruptionsbeauftragten (Leiter des Rechtsamtes) ist der Fachbereich Rechnungsprüfung - FB 14 - der Stadt Aachen mit der Korruptionsprävention befasst.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und Kreditgewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Befugnisse der Organe sind in der Satzung aufgeführt und werden auch eingehalten. Für Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung gibt es die UVgO und eine entsprechende Dienstanweisung der Stadt. Für die Sachbearbeitung bestehen Dienstanweisungen, nach denen verfahren wird. Sie werden kontinuierlich aktualisiert bzw. überarbeitet. Siehe hierzu Fragenkreis 1 a) Abs. 3, es gilt die Dienstanweisung für die Volkshochschule mit Wirkung des 30.06.2016.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von allen Verträgen, (z.B. Projektverträge, Kooperationsverträge, Rahmenverträge) in einer Aktenverwaltung und in digitaler Form.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Planungsprozess ergibt sich aus der EigVO NRW. Folgende Planungsrechnungen werden erstellt: jährlicher Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenübersicht), 5-jähriger Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich monatlich systematisch untersucht und in Gesprächen mit den Programmbereichsleitungen rückgekoppelt. Einmal halbjährlich werden im Leitungsrat der Volkshochschule (Abteilungsleitungen und Direktorin) gemeinsam mit der Finanzteamleitung Budgetfeedback-Gespräche geführt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel; Kredite dürfen nicht aufgenommen werden, da die Finanzierung durch die Stadt Aachen erfolgt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt.

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Das Mahnverfahren für ausstehende Teilnehmer*innenentgelte wird mit Hilfe der SQL-Version des Verwaltungsprogramms „Kufer SQL“ und des DATEV-Programms durchgeführt. Am Prüfungstag, dem 07.07.2023, bestehen noch offene Forderungen für ausstehende Teilnehmerentgelte i.H.v. 5.383,28€. Hinzu kommen weitere Forderungen i.H.v. 14.236,05€. Dazu gehören unter anderem Mittelforderungen aus dem Bereich Bildungscheck.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist beim Sachgebiet Finanzen in der Verwaltungsabteilung angesiedelt und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt; Tochterunternehmen und wesentliche Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Wie in den Vorjahren bilden insbesondere die im Rahmen des LQW (Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung) erarbeiteten strategischen Ziele die Grundlage für das Risikomanagement. Die interne Risikoidentifikation erfolgt in einer Risikomatrix nach Produkten mit Abweichungskontrolle. Ergänzend hierzu erfolgt zum Quartalsende eine Auswertung der Kennzahlen Kurse, Einzelveranstaltungen, Teilnehmende, Unterrichtseinheiten und Ausfallquoten jeweils im Dreijahresvergleich für jedes Produkt der Volkshochschule. Als Steuerungsunterstützung wird zusätzlich die Kennzahl Personal (Verwaltung/Hauptamtlich pädagogisch tätiges Personal) in das Verhältnis zu den erteilten Unterrichtsstunden gesetzt, um den Einsatz der vorhandenen Personalressourcen darzustellen und ggf. zu optimieren. In dem halbjährlichen o.g. Budget-Feedbackgesprächen werden diese Auswertungen besprochen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ja, die Risikoeinschätzung war zutreffend. Wirtschaftspläne wurden weitgehend eingehalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Risikomanagement nicht funktioniert.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Risikoidentifikation erfolgt durch die Programmbereichsleitungen und die Verwaltungsleitung / Betriebsleitung in Zusammenarbeit mit dem Finanzcontrolling. Für das operative Risikomanagement wurde eine Matrix entwickelt, die zu einer einheitlichen; transparenten Darstellung der Risiken in den Produktbereichen führt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die im Wirtschaftsplanentwurf enthaltenen Risiken vom Finanzcontrolling in diese Matrix eingepasst und mit den Programmbereichsleitungen abgestimmt. Die zukünftigen Bewertungen der Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadensbewertung sollen von den Programmbereichsleitungen selbst erfolgen. Diese werden dann auch in den halbjährlichen und darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Budgetgesprächen im Leitungsrat mit der Betriebsleitung, den Programmbereichsleitungen, der Verwaltungsleitung und dem Finanzcontrolling erörtert und analysiert.

Die monatlichen Auswertungen werden bei entsprechenden Abweichungen zu den Budgetvorgaben von dem Finanzcontrolling direkt mit den betreffenden Programmbereichsleitungen besprochen und finden Eingang in die halbjährlichen Budgetgespräche, gekoppelt mit den Qualitätszielen zwischen der Betriebsleitung und den Programmbereichsleitungen.

Für die Projekte finden neben dem direkten Controlling zum Finanzplan ebenfalls „First-Level-Prüfungen“ durch das Projektcontrolling statt, unter Berücksichtigung der betreffenden Förderrichtlinien und der einzelnen Finanzpläne. Bei einem Projekt („Demokratie Leben!“) erfolgte zudem eine Abschlussprüfung durch den Fachbereich „Rechnungsprüfung“.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzierungsinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partner dürfen die Produkte / Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Entfällt; der Eigenbetrieb hat keine eigenen liquiden Mittel und die gesamte Finanzierung sowie Girokontenverwaltung erfolgt durch die Stadt Aachen.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Keine Anwendung

- c) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechende Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zu der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte

Keine Anwendung

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Keine Anwendung

- e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Keine Anwendung

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Versorgen geregelt?

Keine Anwendung

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnisse des Unternehmens / Konzerns entsprechende interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle ggf. welche wahrgenommen?

Für den Bereich der gesamten Stadtverwaltung, also auch für die VHS, ist als Interne Revision der Fachbereich Rechnungsprüfung - FB 14 - der Stadt Aachen installiert.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernleitung im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*s.o. Nein, es besteht keine Gefahr von Interessenskonflikten, weil die durchführenden Projektleiter*innen bzw. Programmbereichsleitungen und die Prüfer*innen nicht identisch sind.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Der Fachbereich Rechnungsprüfung - FB 14 – hat im abgelaufenen Geschäftsjahr das Projekt „Demokratie Leben!“ geprüft. Die Richtlinien über die Annahme von Belohnungen und Geschenken durch Angehörige des öffentlichen Dienstes bei der Stadt Aachen wurden durch das Mitarbeiter*innenportal der Stadt Aachen und durch Aushang an den Postfächern im Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

s.o.

- e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

- 3) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein, solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es ist keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Entfällt; solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es wurden keine wesentlichen Verstöße der Betriebsleitung gegen Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindende Beschlüsse der Überwachungsorgane festgestellt; es wird jedoch auf die Feststellungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen wurden grundsätzlich angemessen geplant und vor ihrer Realisierung auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft und genehmigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionen werden grundsätzlich durch ein geregeltes städtisches Vergabeverfahren öffentlich bzw. beschränkt ausgeschrieben unter Beteiligung des Vertrags,- Vergabe- und Fördermittelmanagements (FB 60) der Stadt Aachen, so dass ein Preisvergleich möglich ist. Die Vergabevorschriften und Ablaufbeschreibungen für Dienst- und Lieferleistungen nach UVgO/VgV und Dokumentation der Fachdienststelle sind den am Verfahren Beteiligten bekannt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung erfolgt durch eigenes Personal bzw. durch den Fachbereich Gebäudemanagement der Stadt Aachen (E 26).

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich grundsätzlich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Über wichtige Geschäftsvorgänge und die quartalsmäßigen Zwischenberichte des laufenden zum Wirtschaftsplan werden von der Geschäftsführung (Betriebsleitung), dem Betriebsausschuss und dem Rat der Stadt grundsätzlich regelmäßig berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in den wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereichen?

Die Berichte sind im Hinblick auf die Größe des Eigenbetriebes ausreichend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah Unterrichtet?

Die Unterrichtung erfolgte grundsätzlich zeitnah.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen wurden nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, da es sich um Eigenbetrieb handelt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder der unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung?

*Nein; für alle Mitarbeiter*innen der Stadt Aachen, also auch für den*die Betriebsleiter*in der VHS, ist jedoch eine Vermögenseigenschadenversicherung bei der GVV-Kommunalversicherung abgeschlossen.*

Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Entfällt.

Eine D&O-Versicherung wurde für die Vorstandsmitglieder und die Geschäftsleitung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Entfällt.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es liegen keine Anhaltspunkte für derartige Interessenkonflikte vor.

- 4) Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichtserstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine auffälligen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die gesamte Finanzierung wird von der Stadt Aachen übernommen. Die Eigenkapitalquote im Geschäftsjahr 2022 steigt von 53,1% auf 70,4%. Das Fremdkapital sinkt relativ von 46,9% auf 29,6%. Das Gesamtkapital steigt von 3.831 TEUR auf 4.421 TEUR um 15,4%.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Investitionen sind nur im Rahmen der Zuschussgewährung und der vorhandenen Rücklagen möglich.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb als Teil des Konzerns „Stadt Aachen“ ist zwingend auf Zuschüsse der Stadt Aachen zur Abdeckung der Jahresverluste angewiesen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Eigenbetrieb hat Fördermittel in Höhe von TEUR 3.866 erhalten (EU, Bund, Land NRW, Sonstige).

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Es haben sich keine dementsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenbetrieb verfügt durch die Zuführung des Rücklagenkapitals der letzten Jahre über eine solide Eigenkapitalausstattung. Das Jahresergebnis ist gem. § 14 (4) der Satzung der Volkshochschule Aachen über das Eigenkapital – Rücklagekapital zu verrechnen. Führt die Verrechnung des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zu einer Kapitalmehrung, soll diese dem Betrieb belassen werden.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresverlust (TEUR -4.007) ermittelt, der aus den laufenden Zuschüssen finanziert wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis (Jahresverlust) resultiert aus dem Gesamtbetrieb der Volkshochschule.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresverlust ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. den Gesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Aachen werden überwiegend zu angemessenen Konditionen abgewickelt, jedoch liegen für die angemieteten Räume der Stadt Aachen keine Mietverträge mit Regelungsinhalten vor, die ein Mietverhältnis üblicherweise betreffen. Vielmehr sind diese dauernden Duldungen aufgrund von Absprachen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Das Konzessionsabgaberecht ist für den Eigenbetrieb nicht anzuwenden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Volkshochschule hat eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken (Satzung). Dadurch können nur Entgelte verlangt werden, die bedarfsgerecht sind, so dass Verluste immanent sind.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Hinweis auf Antwort zu Punkt a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Hinweis auf Antwort zu Punkt 15 a).

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Der Präsenzbetrieb konnte im Semester I/2022 durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 20. März 2022 mit reduzierten Teilnehmer*innenzahlen in den Kursen starten. Bis einschließlich 31.12.2022 wurden 691 geplante Kurse aufgrund zu geringer Teilnehmer*innenzahlen eingestellt, was zu einer Ausfallquote von 26% führte. Im Vergleich zum Vorjahr konnte, durch den te ilweisen Normalbetrieb ab dem zweiten Semester, die Ausfallquote um 28,33% verbessert werden. Die Einnahmen von Drittmitteln sind an Zahl und Umfang von Projekten und Auftragsmaßnahmen gekoppelt. Die Landeszuweisung steigt um 9,46%, was auf die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW zurückzuführen ist. Eine sparsame Bewirtschaftung der steuerbaren Positionen, insbesondere beim Personalaufwand und beim Materialaufwand (Honorare), führen, im Vergleich zum Ansatz, im Wirtschaftsplan zu einer Senkung der Aufwendungen um 5,61%. Im Jahr 2023 werden erneute Anstrengungen notwendig sein, um das Risikoportal in Höhe von 500 TEUR zu schließen. Ein großer Teil des Risikoportals ist bei den Teilnehmer*innenentgelten, Studienreisen und Drittmitteln verankert, da sich das Anmeldeverhalten nach der Corona-Pandemie und der zunehmenden Inflation grundlegend verändert hat und oftmals Anmeldungen sehr kurzfristig erfolgen. Für 2023 wird davon ausgegangen, dass das Risikoportal durch die Beantragung von Bundes- und Landesmitteln, durch Drittmittelakquise und sparsame Bewirtschaftung geschlossen werden kann. Investitionen in die Infrastruktur und für die Digitalisierung der Volkshochschule werden weiter notwendig sein, um ein qualitativ gutes und modernes Angebot zu sichern. Der Qualitätssicherungsprozess wird kontinuierlich weitergeführt, so dass der Retestierung nach LQW im Juni 2025 positiv entgegen geschaut wird.*

Rechtliche Verhältnisse (Punkt 1. bis 8.)

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Rat der Stadt Aachen hat mit Beschluss vom 13. Dezember 1995 und Wirkung ab 1. Januar 1996 die bis zu diesem Zeitpunkt als städtisches Amt geführte Volkshochschule in einen Eigenbetrieb nach Maßgabe der Bestimmungen des § 107 Abs. 2 GO NRW umgewandelt (Quasi-Eigenbetrieb).

Die Volkshochschule der Stadt Aachen - VHS - ist eine städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit, aber ohne wirtschaftliche Betätigung i.S.d. § 107 Abs. 1 GO NRW.

Die wirtschaftliche Betätigung der Einrichtungen der Kommunen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) ist Voraussetzung für die Anwendung der Eigenbetriebsverordnung NRW, EigVO NRW.

Nach den genannten Vorschriften handelt es sich bei der VHS nicht um einen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigVO NRW i.V.m. § 107 Abs. 1 GO NRW, sondern um einen Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigVO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW, zwar ohne wirtschaftliche Betätigung, aber verwaltet nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist.

Die VHS ist Sondervermögen der Stadt, § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW.

Des Weiteren wird die VHS geführt nach den Vorschriften des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande NRW (Weiterbildungsgesetz - WbG), der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der §§ 51 ff. der Abgabenordnung (AO).

Nach § 21 EigVO NRW sind für den Eigenbetrieb anzuwenden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB, soweit sich aus der EigVO NRW nichts Anderes ergibt. Nach § 26 EigVO NRW ergeben sich die Bekanntmachungsvorschriften.

Seit dem 28. April 2016 gilt die Satzung vom 6. April 2016.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt EUR 51.129,19. Vermögensträger ist die Stadt Aachen.

Nach § 2 der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens die Erfüllung der Vorgaben durch das Weiterbildungsgesetz und die Satzung. Dazu gehört ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Weiterbildungsangebot in allen Sachbereichen des Weiterbildungs-

gesetzes. Die VHS hält ein ständig verfügbares und qualitativ hochwertiges Angebot unter Berücksichtigung der orts- und bevölkerungsspezifischen Bildungsbedürfnisse vor.

Sie bietet Teilhabemöglichkeit für alle unter zumutbaren Bedingungen, insbesondere für durch Vorbildung und soziale Situation benachteiligte Gruppen.

Das Geschäftsjahr/Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Nach § 3 der Satzung ist die Gemeinnützigkeit der VHS festgelegt, wonach der Betrieb ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient i.S.d. §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Die Betriebsleitung (Direktor bzw. Direktorin) ist in § 4 der Satzung geregelt. Der Direktor bzw. die Direktorin der VHS ist Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin i.S. des § 2 EigVO NRW. Die mit dieser Stellung verbundenen Sonderrechte ergeben sich abschließend aus der Satzung und aus der Dienstanweisung, die der Oberbürgermeister am 30.06.2016 erlassen hat. Zur Betriebsleiterin war im Berichtsjahr Frau Dr. Beate Blüggel, Direktorin, bestellt.

Die Vertreter des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin sind in § 4 Abs. 2 der Satzung geregelt. Der Direktor bzw. die Direktorin der VHS hat zwei Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen. Für den pädagogischen Bereich wird eine Stellvertretung aus den Programmbereichen benannt, für die Verwaltung ist die Stellvertretung die Verwaltungsleitung. Die Befugnisse des Leitungsrates sind in § 15 Abs.1 der Satzung geregelt. Er hat beratende Funktion gegenüber dem Direktor bzw. der Direktorin der VHS und klärt Verfahrensfragen. Die Mitglieder des Leitungsrates sind der Direktor bzw. die Direktorin der VHS, die Programmbereichsleitenden und die Verwaltungsleitung, weitere Mitarbeitende können hinzugezogen werden. Die Aufgaben der Mitarbeitendenkonferenz ergeben sich aus § 15 Abs.2 der Satzung. Sie berät zur Vorbereitung von Entscheidungen des Direktors bzw. der Direktorin und zur Koordinierung der Arbeit der VHS alle die VHS betreffenden Fragen von wesentlicher Bedeutung. Ab Mai 2022 wurde die Mitarbeitendenkonferenz in üblicherweise alle zwei Monate tagende „pädagogische Mitarbeitendenkonferenz“ sowie „Verwaltungsmitarbeitendenkonferenzen“ aufgeteilt, um den spezifischen Belangen der Kolleg*innen des pädagogischen und des Verwaltungsbereichs besser Rechnung zu tragen.

Die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses sind in § 7 der Satzung geregelt und werden seit dem 1. November 2004 vom „Betriebsausschuss Theater und Volkshochschule“ wahrgenommen. Nach der Kommunalwahl im September 2020 wurden die Ausschüsse aufgrund der veränderten Mehrheitsverhältnisse neu aufgeteilt. Die konstituierende Sitzung vom „Betriebsausschuss Volkshochschule“ fand am 26.01.2021 statt. Die Zusam-

mensetzung des Ausschusses regelt der Rat der Stadt Aachen durch Beschluss. Die Mitglieder werden im Anhang zum Jahresabschluss genannt.

In § 8 der Satzung wird darauf hingewiesen, dass der Rat der Stadt Aachen über die Angelegenheiten, die ihm nach der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung NRW und der Hauptsatzung vorbehalten sind, entscheidet.

In § 9 der Satzung wird auf die gesetzliche Stellung des Oberbürgermeisters hingewiesen bzw. die Stellung des Beigeordneten bzw. der Beigeordneten festgelegt. Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter des gesamten Personals einschließlich des Betriebsleiters bzw. der Betriebsleiterin der VHS. Die Interessen der VHS werden innerhalb der Stadtverwaltung von dem Beigeordneten bzw. der Beigeordneten für das Dezernat IV - Bildung und Kultur, Schule, Jugend und Sport, wahrgenommen. Der Beigeordnete bzw. die Beigeordnete ist Vorgesetzter der Betriebsleitung i.S. des § 1 Abs. 3 der „Dienstordnung der Stadt Aachen“, beschränkt auf Weisungen zur Erhaltung der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung der VHS und der allgemeinen Verwaltung.

Gemäß § 16 dient die Volkshochschulkonferenz der Mitwirkung der Teilnehmer*innen und der Mitarbeiter*innen der Volkshochschule an einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen.

2. Entgeltordnung

Gemäß § 19 der Satzung der VHS ist bestimmt, dass für die Teilnahme an Veranstaltungen der VHS in der Regel Entgelte erhoben werden. Es handelt sich um privatrechtliche Entgelte und nicht um öffentliche Gebühren.

Die aktuell gültige Entgeltordnung wurde vom Rat der Stadt Aachen am 17. Januar 2007 mit Wirkung zum 1. Februar 2007 beschlossen.

Gemäß § 5 der neuen Entgeltordnung ist die Höhe der Entgelte für Kurse und Lehrgänge festgesetzt, und zwar insbesondere:

Je Unterrichtseinheit (= 45 Minuten) für die einzelnen Fachbereiche/Produkte	EUR	0,50 bis	8,00
Alphabetisierung und Elementarbildung (Sockelbetrag)	EUR		10,00
Sternwarte Gruppenführungen	EUR	35,00 bis	100,00
Schulabschlüsse (Aufnahmegebühr)	EUR	5,00 bis	10,00

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit auswärtiger Unterbringung, Studienfahrten und Studienreisen müssen mindestens durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein.

Für Zertifikatsprüfungen können, wenn der Prüfling zum Personenkreis nach § 4 Nr. 1 der Entgeltordnung gehört, evtl. bestimmte Ermäßigungen gewährt werden.

3. Honorarrichtlinie

Mit Verfügung vom 22. Juli 2019 wurden durch die Betriebsleitung Honorarrichtlinien für die VHS erlassen. Es handelt sich um Regelungsbestimmungen einschließlich der Festlegung von Vergütungen für freiberuflich selbstständig tätige Lehrkräfte (Dozenten/innen und Referenten/innen).

Diese trat für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Beratungen, die ab dem 1. Oktober 2019 begannen, mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Zuletzt mit Verfügung vom 1. August 2022 wurden durch die Betriebsleitung neue Honorarrichtlinien für die VHS erlassen.

Diese trat für alle Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Beratungen mit sofortiger Wirkung zum 1. August 2022 in Kraft.

4. Steuerliche Verhältnisse

Eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i.V.m. § 4 Abs. 1 KStG). Ein Betrieb gewerblicher Art einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist jede Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person des öffentlichen Rechts wirtschaftlich heraushebt.

Zu den Betrieben gewerblicher Art einer Gebietskörperschaft zählt auch die Unterhaltung einer Volkshochschule, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 4 KStG erfüllt sind.

Im Rahmen der Bestimmungen des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG in Verbindung mit §§ 51 bis 68 AO ist der Betrieb gewerblicher Art Volkshochschule Aachen, soweit er nach der Satzung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dient, von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerbefreiung ist insoweit ausgeschlossen, als ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird.

Gemäß § 3 Nr. 6 GewStG besteht im vorstehenden Umfang Befreiung von der Gewerbesteuer.

Nach der Bestimmung des § 4 Nr. 22 a) UStG sind Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art, die von Volkshochschulen durchgeführt werden, von der Umsatzsteuer befreit, wenn die Einnahmen überwiegend zur Deckung der Kosten verwendet werden.

Die Volkshochschule Aachen wird beim Finanzamt Aachen-Stadt unter der Steuer-Nr. 201/5903/3324 geführt und für Zwecke der Umsatzsteuer unter der Steuernummer der Stadt Aachen, Steuer-Nr. 201/5928/0108.

Zuletzt mit Freistellungsbescheid vom 20. Dezember 2022 hat das Finanzamt die Befreiung von der Körperschaftsteuer gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer gem. § 3 Nr. 6 GewStG für das Jahr 2020 erteilt, da die Körperschaft ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. AO dient.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bei der Volkshochschule bisher nicht statt.

5. Überörtliche Prüfungen

Die Zuschussgeber nehmen in regelmäßigen Zeitabständen nach ihren Zuwendungsrichtlinien (z.B. Verwendungsnachweis Demokratie Leben! und Abschlussverwendungsnachweis TREE Interreg EMR) Überprüfungen vor.

6. Wichtige Verträge

Mietverträge

- Aachen, Peterstraße, Couvenstraße (Schulungs-, Seminar- und Büroräume) -

SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, Mietvertrag vom 4. Juli 1996 und Nachtragsvertrag vom 20. Dezember 1996 für 10 Jahre vom 1. August 1996/1. Januar 1997 bis 31. Juli 2006 mit einmaligem Verlängerungsrecht für weitere 5 Jahre. Das Optionsrecht wurde in 2006 ausgeübt, so dass sich der Vertrag bis 31. Juli 2011 verlängert. Am 7. Juni 2011 wurde eine Nachtragsvereinbarung zum Mietvertrag abgeschlossen. Hiernach werden die Räume zu den bestehenden Konditionen weitervermietet. Der Vertrag kann mit einer Frist von 9 Monaten von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens bis zum dritten Werktag eines Monats - schriftlich - erfolgen und wird zum Ende des darauf folgenden neunten Monats wirksam. Durch Verkauf der Immobilie durch die Fa. SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, an die Fa. (AC) Aachener Immobiliengesellschaft mbH, Aachen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2011, ist das bestehende Mietverhältnis auf den neuen Eigentümer übergegangen. Bis zum Ende der Prüfung war auskunftsgemäß von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen worden.

- Aachen, Couvenstraße (Kellerräume) -

SaGeBau AG & Co. KG, Aachen, Mietvertrag zum 1. September 1974 bzw. zum 1. Juni 2007 unbefristet mit jährlichem bzw. einmonatigem Kündigungsrecht. Durch Verkauf der Immobilie durch die Fa. SaGeBau Sanierungs- und Gewerbebau AG & Co. KG, Aachen, an die Fa. (AC) Aachener Immobiliengesellschaft mbH, Aachen, mit Wirkung zum 31. Dezember 2011, ist das bestehende Mietverhältnis auf den neuen Eigentümer übergegangen. Bis zum Ende der Prüfung war auskunftsgemäß von keiner Vertragspartei eine Kündigung ausgesprochen worden.

- Aachen, Hammerweg 4 (Turnhalle, Flur, kleiner Umkleideraum, Toiletten) -

Mietverträge von extern angemieteten Räumen liegen der Hausverwaltung nicht vor.

Bewirtschaftungs- und Pachtvertrag

- Cafeteria „Das kulinarische Amt“ Aachen, Peterstraße -

Musikbunker-Aachen e.V., Vertrag vom 16.12.2021 mit Wirkung vom 01.01.2022 für die Überlassung des gastronomischen Bereichs, bestehend aus einem Küchenbereich, einem Gastraum und einem Lagerraum. Der gastronomische Bereich, die ortsfesten Kücheneinrichtungen und das Mobiliar gem. Inventarverzeichnis werden pachtfrei überlassen.

- Cafeteria im Raum N 2, Aachen, Sandkaulbach -

Herr Winfried Janssen, Vertrag vom 27. Juli 2011 mit Wirkung vom 1. August 2011 für die Überlassung der Räumlichkeiten mit der Einrichtung. Der Vertrag wurde mit Datum vom 30.11.2022 außerordentlich gemäß §15 des Betreibervertrages vom 27.07.2011 zum 31.12.2022 gekündigt.

Dienstleistungsverträge

- Sicherheitsdienst -

Fa. SCHUTZschild Bewachungsgesellschaft mbH, Rudolfsplatz 12, 506474 Köln
Vertrag vom 22.03.2022 mit Wirkung vom 1. Mai 2022 für den Sicherheitsdienst im Gebäude Peterstraße 21-25. Der Vertrag wird für die Dauer von 24 Monaten geschlossen, mit der optionalen Verlängerung um jeweils ein Jahr bis maximal zum 30.04.2028. Die vertragliche Verlängerung erfolgt jeweils für 12 Monate, sofern nicht eine der beiden Vertragsparteien spätestens drei Monate vor Ablauf den Vertrag schriftlich kündigt.

7. Sitzungen: Rat der Stadt, Betriebsausschuss, Leitungsrat, Mitarbeiterkonferenz, Volkshochschulkonferenz (§§ 8, 9, 11, 12 und 24 der Satzung)

Es fanden folgende Sitzungen im Geschäftsjahr statt:

- 2 Sitzungen des Rates der Stadt für die Belange der VHS,
- 1 Sitzung des Finanzausschusses
- 4 ordentliche Sitzungen des Betriebsausschusses Volkshochschule
- 22 Sitzungen des Leitungsrates,
- 12 Sitzungen der Mitarbeitendenkonferenz.

In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 13. Dezember 2022 wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Kalenderjahr 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen, weiterhin wurde die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 5 EigVO NRW beschlossen.

In der Sitzung des Rates der Stadt Aachen vom 14. Dezember 2022 wurde auf Empfehlung des Betriebsausschusses Volkshochschule mehrheitlich beschlossen, den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich des Lageberichtes 2021 festzustellen und das Jahresergebnis 2021 über das Eigenkapital - Rücklagenkapital zu verrechnen. Weiterhin wurde die Entlastung des Betriebsausschusses Volkshochschule für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 4 EigVO NRW beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde der Wirtschaftsplan 2023 der Volkshochschule einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 bis 2027 festgestellt. Zuvor erfolgte am 13.12.2022 die Kenntnisnahme im Finanzausschuss.

Die Verlegung von Stolpersteinen, ein Projekt des Kölner Künstlers Günter Demnig, wurde am 31.03.2022 im Betriebsausschuss und am 11.05.2022 im Rat der Stadt Aachen einstimmig beschlossen.

8. Besonderheiten der Personalwirtschaft (Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der VHS)

Für Pensionsverpflichtungen der Beamten sind nach der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Bilanzierung und Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten und deren Hinterbliebenen (IDW RS HFA 23, verabschiedet am 24. April 2009), die die IDW-Stellungnahme HFA 1/1997 ersetzt hat, Rückstellungen zu bilden, soweit Beamte für ein Sondervermögen tätig sind. Danach wären Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten für Pensionsverpflichtungen für die in rechtlich unselbständigen Sondervermögen der Stadt Aachen tätigen Beamten zu bilden. Die §§ 249 und 253 HGB sowie der Artikel 28 EGHGB sind grundsätzlich anzuwenden.

Für die Volkshochschule Aachen sind bzw. waren seit dem 1. Januar 1996 (Errichtung des Eigenbetriebes) 12 Beamte tätig, von denen zur Zeit noch 3 tätig sind. Als Pensionszusage gilt die erste Berufung in das Beamtenverhältnis.

Für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 erteilt wurden (sog. Altzusagen), sowie für sämtliche mittelbaren und ähnlichen Pensionsverpflichtungen besteht ein Passivierungswahlrecht. Wird dieses Wahlrecht nicht ausgeübt, ist dieser Betrag im Anhang anzugeben. Bei Berufung in das Beamtenverhältnis nach den o.g. Fristen, ergibt sich eine Passivierungspflicht. Diese ist bei der VHS für 1 Beamtin gegeben.

Die Unterscheidung zwischen unmittelbaren und mittelbaren Verpflichtungen ist für die Anwendung von Art. 28 EGHGB von Bedeutung. Unter „unmittelbaren Verpflichtungen“ sind solche zu verstehen, die ohne Zwischenschaltung eines anderen Rechtsträgers zwischen dem verpflichteten Betrieb und den Anspruchsberechtigten bestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Pensionsverpflichtungen auf Grund von (unmittelbaren) Zusagen. Unter mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind solche zu verstehen, die zwar unmittelbar von einem anderen Rechtsträger erfüllt werden, für die das Trägerunternehmen aber einzustehen hat (Anm. 164 und 165 zu § 249 HGB, Beck'scher Bilanz-Kommentar, 6. Auflage 2006).

Diese Versorgungsverpflichtungen sieht die vorgenannte Stellungnahme IDW RS HFA 23 (ehemals Nr. 1/1997) als originäre Pensionsverpflichtungen des Sondervermögens an, obwohl das Beamtenverhältnis unverändert im Verhältnis zur öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaft besteht. Wegen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Verpflichtungen zum Geschäftsbetrieb des Sondervermögens gilt dies auch, wenn intern abweichende Vereinbarungen bestehen. Sofern eine Vereinbarung vor-

liegt, nach der die juristische Person des öffentlichen Rechts das Sondervermögen gegen laufende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt, ist dies bei der Bemessung der Pensionsrückstellung im Jahresabschluss des Sondervermögens mindernd zu berücksichtigen. Bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsvereinbarung hat die juristische Person des öffentlichen Rechts die entsprechende originäre Pensionsverpflichtung zu passivieren.

Die EigVO NRW enthält nunmehr in § 22 Abs. 3 eine eigenständige Vorschrift für die Behandlung von Pensionsrückstellungen für die bei den Eigenbetrieben beschäftigten Beamtinnen und Beamten. Hiernach sind grundsätzlich die Pensionsrückstellungen in der Bilanz des Eigenbetriebes auszuweisen, soweit die Gemeinde den Eigenbetrieb nicht gegen entsprechende Zahlungen von künftigen Versorgungsleistungen freistellt. Für die endgültige Umsetzung dieser Vorschrift wird eine Frist eingeräumt; sie ist spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2012 anzuwenden.

Mit Datum vom 11. November 2010 hat die Volkshochschule Aachen mit der Stadt Aachen eine derartige Freistellungsvereinbarung abgeschlossen, und zwar rückwirkend ab 2009, so dass die bisher notwendigen Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Beamten der Volkshochschule Aachen nicht mehr gebildet werden müssen bzw. entsprechende Anhangsangaben entfallen.

Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Aachen als Trägerin des Eigenbetriebes stellt diesem zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben im Wesentlichen ihre Betriebsgebäude in der Peterstraße/Couvenstraße (Unterrichtsräume u.a.) sowie Sandkaulbach (Unterrichtsräume u.a.), Am Hangeweier (Sternwarte) sowie Räume im städtischen Gebäude in der Eintrachtstraße in der Trierer Straße zur Verfügung.

Des Weiteren stehen der VHS weitere Unterrichtsräume und Turnhallen in verschiedenen städtischen Schulen zur Verfügung.

Für die Überlassung der Nutzflächen verrechnet die Stadt mit der Volkshochschule (VHS) gemäß Schreiben vom 17. Februar 2020 seit dem 1. Januar 2021 eine (interne) Miete von insgesamt EUR 584.864,32.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

SONDERBEDINGUNGEN**betreffend die Haftpflicht im Rahmen der für unsere gesamten Tätigkeiten,
ggf. in analoger Anwendung, geltenden Allgemeinen Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01.01.2017**

- (1) In den beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017, die auf unsere sämtlichen, insbesondere steuer- und rechtsberatenden Tätigkeiten, ggf. analog, Anwendung finden, werden in Nr. 9 Abs. 2 und Abs. 5 Haftungshöchstsummen von € 4 Mio. bzw. € 5 Mio. genannt. An die Stelle dieser Beträge tritt einheitlich der Betrag von € 10 Mio. Weiterhin gilt die Haftungsbeschränkung im Sinne der vorgenannten Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. dieser Sonderbedingungen nur für einfache, nicht jedoch für sonstige Fahrlässigkeit.
- (2) Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko € 10 Mio. übersteigt, sind wir auf Verlangen des Auftraggebers bereit, eine höhere Haftungssumme anzubieten; ein dadurch verursachter Prämienaufwand kann bei der Bemessung unserer Vergütung berücksichtigt werden.
- (3) Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere für eine gesetzliche Pflichtprüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. In diesem Fall verbleibt es bei der gesetzlichen Haftungsregelung.
- (4) Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haften wir nur in dem Maße, in dem unser oder das Verschulden eines unserer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haften wir nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.
- (5) Der Inhalt dieses Schreibens gilt - neben den Allgemeinen Auftragsbedingungen - auch für sämtliche künftigen Aufträge, insbesondere Prüfungen, Beratungen, Gutachten, Hilfeleistungen in Rechts- und Steuersachen oder Treuhandaufgaben, die wir im Rahmen unserer Berufstätigkeit übernehmen.
- (6) Wir machen darauf aufmerksam, dass das Risiko aus dem Auftragsverhältnis auch höher als € 10 Mio. sein kann; gleichwohl halten wir eine Haftungsbegrenzung auf diese Summe - auch in Anbetracht wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsdeckungen - für einen angemessenen Kompromiss, der den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, §§ 52 BRAO; 67a StBerG; 54a WPO, entspricht.
- (7) VBR weist darauf hin, dass sie zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gesetzlich nicht verpflichtet und auch nicht bereit hierzu ist.